Editorial1
<u>Plattformneuigkeiten</u>
Bundestreffen der Ökologischen Plattform Erklärung zur Programmdiskussion der PDS2
LISen und Eulen in Frühjahrslaune3
Anträge an den 7. Parteitag der PDS, zweite Tagung
Antrag zum Leitantrag an den Dresdener Parteitag "Strategie und Programmatik der PDS bis 2003"7
<u>Programmdebatte</u>
Ökologie. Und die PDS7 von Manfred Wolf
Anmerkungen zur
<u>Kurzmeldungen</u>
Kyoto light Die stellvertretende Vorsitzende der PDS, Petra Pau, zum Weltklimagipfel12
Den Einstieg in international verbindlichen Klimaschutz nicht länger verzögern: Das Kyoto- Protokoll verwirklichen! 12
<u>Totgeburt</u> 14
BUND lehnt Atomgesetznovelle ab - Gesetz garantiert riskanten Weiterbetrieb der Atomkraft und verdoppelt Atommüll14
<u>Atompolitik</u>
Stellungnahme im Auftrag des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V15
<u>Naturschutzgesetz</u>
Dem Schutz der Natur und des Landschaftsbildes ein starkes Gewicht geben – Informationsblatt der Bundestagsfraktion der PDS zur Novellierung des Bundesnaturschutz-gesetz
FFH - Richtlinien
NABU und BUND begrüßen Urteil des Europäischen Gerichtshofes / Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland mangelhaft30
<u>Termine</u> 30
Satzung/Impressum/ Kontakte

Editorial

Wir, die Mitglieder des Koordinierungsrates der Ökologischen Plattform bei der PDS, verurteilen die terroristischen Anschläge vom 11.9.01 in New York und Washington, denen Tausende wehrloser Menschen zum Opfer fielen. Wir teilen die Empörung und die Trauer der Angehörigen der Toten wie die des ganzen Volkes der vereinigten Staaten von Amerika. Verbrechen gegen unschuldige Menschen sind durch nichts zu rechtfertigen, nicht in Amerika, nicht in Deutschland, nicht in Vietnam, in Jugoslawien, im

Nahen Osten, nirgends. Die Gewalt des internationalen Terrorismus ist ebenso zu verurteilen wie auch die der sogenannten freiheitlichen Demokratien gegen Völker der "dritten" Welt.

Wir sind besorgt angesichts der militaristischen Sprache einer Reihe von Politikern in Deutschland und in den USA, die offensichtlich nur in den Kategorien der Gewalt denken können. Sie sprechen davon, daß alle Werte der freien Welt bedroht sind und meinen damit vor allem den Anspruch, ihre Lebensweise auf Kosten der übrigen Welt ungehindert fortzusetzen, die "Interessen" der reichen Länder überall in der Welt einfordern und mit Waffengewalt "verteidigen", Rohstoffressourcen und Arbeitskräfte in den Ländern der "dritten" Welt ungestraft zu erniedrigenden Bedingungen ausbeuten zu können.

Wenn die Terrorangriffe in den USA überhaupt eine Lehre vermitteln können, dann diese, daß die alte imperialistische Politik des 20. Jahrhunderts am Ende ist. Sie ist es schon lange, aber wer es jetzt noch nicht begreifen und zur Umkehr bereit sein will, hat in Regierungen und Parlamenten der Völker nichts mehr zu suchen.

Wir fordern jetzt eine besonnene Politik, die auf kriegerische Handlungen und die Eskalation von Gewalt verzichtet. Die grausamen Ereignisse in den USA müssen Anlaß dafür sein, weltweit eine neue Politik zu beginnen, die dem Terrorismus den Boden entzieht. Dazu gehört vor allem die Beendigung der Fremdbestimmung und Fremdherrschaft über andere Völker und deren Ressourcen, die Einführung einer neuen, gerechten Weltwirtschaftsordnung, die allen Völkern ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Denn Terrorismus entspringt vornehmlich Demütigung, Ungerechtigkeit und dem Gefühl der Ohnmacht und Ausweglosigkeit. Wir stimmen den Worten Budespräsidenten Johannes Rau zu, der auf der Kundgebung in Berlin am 14.9. sagte: "Der beste Schutz gegen Terror, Gewalt und Krieg ist eine gerechte internationale Ordnung." Berlin den 15.9.01

Wichtiger Terminhinweis:

2. Tagung des 7. Bundesparteitags der PDS

am 6. u. 7.10.01 in Dresden Weitere Infos siehe Termine

Wenn wir uns zum vorliegenden Programmentwurf des Parteivorstandes äußern, dann betrifft das vor allem die Behandlung ökologischer Fragen. Wir haben uns nicht vorgenommen, den Entwurf insgesamt zu bewerten, obwohl viele von uns Bedenken auch zu anderen Fragen sowohl des Inhaltes als auch des Werdeganges bis hin zu Entwurf haben. So äußerten TeilnehmerInnen des Bundestreffens ihr Ökologischen Unverständnis dafür, daß die Programmkommission den Prozeß längerfristigen demokratischen Erarbeitung nicht fortführen konnte oder wollte, was der Beschlußlage der Parteitage entsprochen hätte.

Einzelne lehnten den Entwurf des Parteivorstandes grundsätzlich ab. Für andere TeilnehmerInnen enthält der Entwurf nicht eingeführte oder erklärte Begriffe und unklare bzw. widersprüchliche Formulierungen.

Das Vorliegen des zweiten Entwurfs und dessen von uns vorausgesetzte gleichberechtigte Einbeziehung in den Prozeß der weiteren Ausarbeitung des Programms könnte dazu beitragen, daß ein Entwurf ohne Unklarheiten, Weitschweifigkeiten und innere Widersprüche entsteht. Wir wünschen uns für die weitere Programmdebatte in einem angemessen langen Zeitraum die Dominanz von Sachlichkeit und das Bemühen aller Beteiligten, auf die Vorschläge und Argumente anderer Vorstellungen und Entwürfe einzugehen und so ein Programm zu erarbeiten, das Grundlage realistischer Politik ist und von der übergroßen Mehrheit der ParteimitgliederInnen getragen wird.

Auf unserem speziellen Gebiet möchten wir uns mit einigen Anregungen in die Debatte einschalten.

Das Bundestreffen begrüßt, daß die dringenden Anforderungen der Umwelt an heutige und künftige Politik, zumal sozialistische, im vorliegenden Entwurf gebührenden Niederschlag gefunden haben. Zu Recht wird überzeugend und wiederholt darauf hingewiesen, daß es die herrschende profitbestimmte Produktions- und Lebensweise ist, die die natürlichen Voraussetzungen unseres Lebens bedroht und daß ein Wandel dieser Produktions- und Lebensweise daher dringend geboten ist. Logisch ergibt sich daraus die formulierte Schlußfolgerung, daß die nachhaltige Bewahrung oder Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt heutiger und zukünftiger Generationen, der Menschen im Süden und Norden unseres Planeten, zu den zentralen Fragen sozialistischer Programmatik und Politik gehört. Die Größe und Bedeutung dieser Aufgabe wird treffend mit der Feststellung unterstrichen, daß es um nicht weniger geht, als um eine Revolution im Verhältnis des Menschen zur Natur.

Das Durchhalten dieses Anspruches in allen beschriebenen Relationen ist durchaus schwierig, was durch das weiter Dargelegte nicht verkannt werden soll.

Wenn es im Programmentwurf heißt, daß eine deutliche Verminderung der Naturbelastung und des Ressourcenverbrauchs in den reichen Ländern zugunsten der Entwicklung der ärmeren Länder geboten ist, so verbindet die Ökologische Plattform damit auch ein sehr kritisches Verhältnis zum Wirtschaftswachstum in den reichen Ländern. Eine ökologische Effizienzrevolution, d.h. mit weniger Energie und Ressourcen mehr zu produzieren, erscheint ihr nicht ausreichend für einen von maßgeblichen Instituten berechneten Umfang notwendiger Reduzierung des Naturverbrauchs, zumal die Effizienzrevolution ihrerseits einen erheblichen "ökologischen Rucksack" mit sich herumtragen wird.

Wenn völlig zu Recht im Entwurf festgestellt wird, daß das Wachstum der Massenproduktion in eine globale Umweltkrise mündete, kann das als Absage an eine Fortsetzung der Wachstumspolitik aufgefaßt werden. Das wäre eine zu begrüßende neue Position. Verbunden mit den Ausführungen über Wirtschaftsdemokratie, vermittels welcher der Weg zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung, also zur Lösung der Frage, was die Gesellschaft benötigt und was nicht, gefunden werden müßte, ergäbe dies ein stimmiges Konzept. Ausdrücklich wird aber über Wachstumsregulierung nicht gesprochen, obwohl das erforderlich ist. Erfreulich deutlich wird der Entwurf dort, wo jene Wirtschafts- und Finanzbranchen aufgezählt werden, die dem sozialökologischen Wandel entgegenstehen und deren Eigentums- und Machtstrukturen deshalb schrittweise zu überwinden sind.

Die Ökologische Plattform begrüßt, daß im Entwurf der Terminus "ökologisch verantwortbare Erwerbsarbeit" verwandt wird. Die PDS würde damit dokumentieren, daß es ihr nicht um Arbeitsplätze um jeden Preis geht, daß Vollbeschäftigung nicht eine Frage der Ökologiepolitik, sondern einer richtigen Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates ist, wiewohl auch zu Recht dargelegt wird, daß der ökologische Umbau wichtige neue Felder der Erwerbsarbeit schaffen würde. Der Ehrlichkeit halber

Plattformneuigkeiten

Bundestreffen der **Plattform** Erklärung zur **Programmdiskussion** der PDS

Plattformneuigkeiten

müßte man den an PDS-Politik Interessierten auch sagen, daß sich bei konsequenter ökologischer Politik auch viele jetzt noch bestehende Arbeitsplätze verbieten. Das wäre um so leichter, als festgestellt wird, daß der Gesellschaft die Arbeit ohnehin nicht ausgeht.

Die Ausführungen zur Wissenschaftspolitik lassen an Deutlichkeit noch zu wünschen übrig. Im Allgemeinen werden Richtungen und Erfordernisse zwar richtig benannt, aber zu wenig als direkte Forderungen an die Politik oder als eigene Absichtserklärungen. So wird die Grundforderung einer zukunftsfähigen Politik, daß die Gesellschaft als Ganzes ihre Souveränität in der Entscheidung über die Hauptrichtungen der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung, die die regierenden Parteien an die Konzerne abgegeben haben, zurückgewinnen muß, nur sehr vorsichtig im Zusammenhang mit Bildungspolitik angesprochen. D.h. eine entscheidende Zukunftsfrage, der sich dringend ein Bündnis zwischen demokratischer Öffentlichkeit und Wissenschaft annehmen müßte, wird zunächst mal der Ausbildung des Nachwuchses überlassen.

Wenn zu Recht auf die Verantwortung der Wissenschaft für unsere Zukunft hingewiesen wird - Wer würde dem nicht zustimmen? - fehlt dann doch die energische Forderung, Bedingungen dafür zu schaffen, daß diese auch wahrgenommen werden kann. In diesem Zusammenhang wäre auch eine deutliche Ablehnung der "grünen" Gentechnologie angebracht. Die Debatte ist soweit gediehen, daß man sich dazu grundsätzlich äußern sollte, zumal in der PDS auch prinzipielle Positionen erarbeitet sind.

Die Ökologische Plattform unterstützt die Aussagen im Programmentwurf, daß im Interesse unserer Umwelt auch ein Wandel der Lebensweisen in den reichen Industrieländern gefordert ist. Zu vorsichtig wird in diesem Zusammenhang auf die immer weitere Ausdehnung des materiellen Konsums verwiesen und darauf, daß es für manche vielleicht auch wichtigere Dinge im Leben, wie Gesundheit, saubere Umwelt, Bildung, Lebenssicherheiten, Kultur, solidarische zwischen menschliche Beziehungen u.a. geben könnte. Im Grunde wird nur beschrieben und es werden Hoffnungen ausgedrückt, keine damit verbundene Forderung oder Absichtserklärung. Das reicht u.E. für ein Programm nicht aus.

Wenn dann an anderer Stelle die Forderung nach Einkommenszuwächsen anstatt nach den genannten Dingen, die ein menschenwürdiges Leben im Einklang mit der Natur ausmachen, unterstützt wird, dann will die PDS die Spirale Preis - Einkommen -Massenproduktion weiter mitgehen. Damit bliebe sie, wie übrigens auch alle Menschen in Deutschland, ob arm oder reich, weiterhin Teil des weltweiten Problems Umwelt. Es wird nicht verkannt, daß der Gegenstand für eine Partei der sozialen Gerechtigkeit außerordentlich kompliziert und diffizil ist. Denn zu Recht wird festgestellt, daß Umweltpolitik ohne Lösung der sozialen Frage scheitern muß. Aber in unserer Zeit kann eben auch keine Sozialpolitik mehr ohne Rücksicht auf die Umwelt gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ein Wort zum bezogenen Standpunkt: Einheit von sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit. Es ist sehr wichtig, diese Einheit zu unterstreichen, in einem Sinne, wie sie die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung in ihrem Bericht "Unsere gemeinsame Zukunft" 1987 verstanden hat. Im Unterschied zu einseitiger Interpretation vornehmlich durch Vertreter der Wirtschaft muß dabei jedoch deutlich gemacht werden, daß im Rahmen dieser Dreiecksbeziehung zwei Komponenten die Abhängigen sein müssen, d.h. daß sich die Nutzung der Natur, also die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, den Bedingungen und dem Zustand der Natur anpassen muß. Die Weltkommission ging davon aus, daß dies möglich und notwendig ist.

Die Ökologische Plattform wird an der Debatte mit weiteren kritischen Beiträgen zu teilnehmen und alle Entwürfe auf ökologischem Gebiet an ihrem Positionspapier messen. Wir hoffen, daß sich auch weitere ÖkoaktivistInnen daran beteiligen werden.

Frühjahrslaune

Bericht vom Landestreffen der Okologischen Plattform b. d. PDS Sachsen ADELE

LISen und Eulen in Am 27. April flogen die ADELE-Eulen zu ihrem 18. Landestreffen in die Jugendherberge Gever ein.

> Der Sonnabend begann mit einem Novum: einem gemeinsamen Work-Shop mit den sächsischen LISA-Frauen. Diese Idee war vor gut einem Jahr geboren und für gut befunden worden, so dass sie nun in die Tat umgesetzt wurde. Ziel sollte sein, sich gegenseitig besser kennen und auch verstehen zu lernen, Politikfelder abzustecken, die beide Gruppierungen interessieren und herausfinden, wo mensch sich gegenseitig unterstützen kann. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde ging es gleich mit unserem Thema "Frauen, Männer und die Ökologie" los und es folgte eine bunte Aufzählung von

Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Verhältnis von Männern und Frauen zur Ökologie. Nach der Verteilung von Prioritäten kristallisierten sich folgende Schwerpunkte heraus: auf der Seite der Gemeinsamkeiten war es die Einordnung in ein Geschlechterrollenverständnis und auf der Seite der Unterschiede das Mobilitätsbedürfnis. Beide Punkte wurden bis zum Mittag intensiv diskutiert und es machte sichtlich allen Spaß. Wir mußten feststellen, dass auch die PDS, wie die gesamte Gesellschaft, nach wie vor eine hierarchische, patriarchalische Grundeinstellung und Organisation hat, in der es emanzipatorische Ansätze sowohl zwischen den Geschlechtern als auch im Umgang mit der Umwelt nicht ganz leicht haben. Um diesen künftig mehr Gewicht im Landesmaßstab zu verleihen, werden wir unsere Zusammenarbeit mit einem weiteren gemeinsamen Landestreffen im nächsten Frühjahr fortsetzen und uns bei Vorhaben und Anträgen gegenseitig unterstützen .

Nach dem Mittagessen ging es trotz recht miesen Wetters zu einer kleinen Wanderung in das Greifensteingebiet, um etwas "ausgelüftet" am Nachmittag unsere Beratung fortzusetzen.

Zunächst stand die Neuwahl der 2 LandessprecherInnen wieder an. Sabine Kunze gab einen Überblick über die Aktivitäten der vergangegen 2 Jahre. Wichtigstes Ergebnis ist, dass die ADELE-Positionen verabschiedet werden konnten und nun in Vorbereitung auf den nächsten Landesparteitag an der Basis zur Diskussion stehen. Damit hoffen wir, die Notwendigkeit des sozial-ökologischen Umbaus vom Rande mehr in den Mittelpunkt der Betrachtung zu holen. Doch dazu später noch einmal. In den 2 Jahren fanden 4 Landestreffen statt, wurde die Zusammenarbeit mit LISA angekurbelt, Anträge für Landesparteitage erarbeitet sowie der Volksantrag gegen die Müllverbrennungen aktiv unterstützt und anderes mehr.

Um es kurz zu machen: beide bisherigen SprecherInnen, Sabine Kunze und Michael-Alexander Lauter wurden wieder gewählt.

Der letzte Landesparteitag beschloss auf unseren Antrag weiterhin, in diesem Jahr eine Energiekonferenz durchzuführen. M. Runge, energiepolitische Sprecherin unserer Landtagsfraktion hat dazu eine Konzeption erarbeitet. Bezugnehmend auf die jüngste Klimaprognose für Sachsen, läßt sich die Brisanz des dringend notwendigen alternativen Energiekonzepztes für unser Bundesland prima darstellen. Eigene Betroffenheit von zu erwartenden Klimaveränderungen ist immer hilfreicher für einen Umdenkungsprozess als Katastrophen weit weg. Aber es genügt nicht, nur den Ausstieg aus Atom- und Braunkohlestrom zu fordern, sondern es sind alternative Vorschläge sowohl in der Energieeinsparung und -gewinnung als auch in der Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Regionen anzubieten. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Konferenz unter das Motto: "Energie - Arbeit - Leben: Anforderungen an eine neue Energiepolitik "zu stellen mit dem Ziel, energiepolitische Thesen für eine moderne Energiewirtschaft zu entwickeln. Sie soll am 8. Dezember und als Zeichen unserer Solidarität mit den von der Abbaggerung ihres Dorfes bedrohten BewohnerInnen in Heuersdorf stattfinden. Zur Vorbereitung einigten wir uns, unser Landestreffen im Herbst ebenfalls in Heuersdorf in Form eines Zeltlagers durchzuführen. Wir würden uns freuen, neue MitstreiterInnen dort anzutreffen. Es wird vom 24. bis 26. August sein und wir hoffen, dass Petrus uns gutes Wetter beschert, denn nach P. Porsch soll es ja kalt werden, wenn die PDS-Ökologen was zu sagen hätten.

Nun noch einmal zu den ADELE-Positionen. Sie sollen in überarbeiteter Form, denn einiges hat sich seit ihrer Erarbeitung im Oktober 1999 doch geändert, auf dem Herbstlandesparteitag diskutiert und beschlossen werden. Es ist noch nicht lange her, da machten BSE und MKS in den Medien die Runde und Frau Künast hatte es nicht mehr so schwer, für die Idee einer ökologisierten Landwirtschaft im Interesse der VerbraucherInnen Gehör zu finden. Doch diese Meldungen sind aus den Schlagzeilen verschwunden (der Markt ist etwas bereinigt und die Preise gestiegen), statt dessen verkündet der neue amerikanische Präsident Bush sein "neues Energiekonzept": mehr Atomenergie soll produziert werden und der Klimaschutz ist ihm sowieso Schnuppe. auf den vorherigen Klimakonferenzen an Übereinstimmung zur Was mühselig Reduzierung von CO2 vereinbart worden ist, wischt er mit einer Handbewegung vom Tisch. Deutlicher kann man es gar nicht zeigen, wie kurzfristige wirtschaftliche Interessen Vorrang vor der Zukunft unseres Erdballs haben! Genau deshalb ist es so wichtig, auch gerade jetzt in der Diskussion um ein neues PDS-Programm, dass es Mehrheitsmeinung in der PDS wird, dass ein Umbau der Gesellschaft nur ein sozialökologischer sein kann! Aus diesem Grunde an dieser Stelle noch einmal die Bitte: beschäftigt euch in den Basisgruppen mit den ADELE-Positionen, schreibt, faxt, mailt uns eure Meinung und lasst uns dann im Herbst ein fundiertes Papier beschließen!

Plattformneuigkeiten

Rothenburg, den 14.06.2001 Sabine Kunze Sprecherin von ADELE

Kontakt: Sabine Kunze, Jahnstr. 1, 02929 Rothenburg, Tel. 035891/35290; email: an-sa-kunze@tonline.de

Michael-Alexander
Lauter,
Schrammsteinstr. 9,
04207 Leipzig
Tel. 0341/9424882; email:
im.lauter@primacom.net

Plattformneuigkeiten

Nach einem gemütlichen Sonnabendabend bei Rotwein und zwangloser Plauderei berichtete uns Andreas Naumann noch von seinem Besuch in Kassel, wo er bei einer Anti-Atom-Demo vor dem Transport nach Gorleben Grüße von ADELE aus Sachsen, eine Eule als Maskottchen und 200,00 DM Spende überbrachte. Dies war gleichzeitig eine Unterstützung für die PDS vor Ort, die am nächsten Tag bei den Kommunalwahlen 3 Sitze im Stadtparlament errang. Und damit war es schon wieder vorbei das Wochenende, aber wir freuen uns schon auf das Treffen in Heuersdorf.

Anträge an den 7. Parteitag der PDS, zweite Tagung

Antragssteller: Ökologische Plattform bei der PDS

Erklärung zum Großflughafen Schönefeld

Die PDS setzt sich dafür ein, daß ein Luftdrehkreuz am Standort Schönefeld am Rande Berlins nicht errichtet wird.

Nach bisheriger Planfeststellung würde das Passagieraufkommen von derzeit 2 Millionen auf 30 Millionen im Jahr steigen - zuzüglich des Flugaufkommens, das durch Frachtgut entsteht. Die PDS unterstützt die umliegende Bevölkerung, die insgesamt 133.000 Einwendungen gegen den Großflughafen eingereicht hat, in dem Anliegen, das Vorhaben zu stoppen. Nirgendwo in Europa wird in derart dicht besiedeltes Gebiet ein Flughafen in dieser Größenordnung plaziert, überdies mit der zwingenden Maßgabe das kein Nachtflugverbot von den Betreibern akzeptiert wird. Das bedeutet alle drei Minuten ein Flugzeug in der Nacht. Die Lärmbelästigung für über 200.000 Menschen in Wohnungen oder auf Wochenendgrundstücken würde extrem zunehmen.

Es ist abzusehen, dass das Projekt dem Steuerzahler Kosten in Milliardenhöhe verursachen wird, die durch Fehlplanung, überdimensionierte Auslegung und politischen Filz entstehen bzw. schon entstanden sind. Die Bauplanung für das Luftdrehkreuz wäre schon jetzt Makulatur, wenn

- es für Flugbenzin wie es die rot-grüne Regierung ursprünglich im Koalitionsvertrag geplant hatte, keine Steuerbefreiung mehr gäbe,
- für internationale Flüge die Mehrwertsteuer nicht erlassen bliebe,
- der Lärmschutz beim Flugverkehr mit schärferen Grenzwerten, wie geplant im Bundestag beschlossen würde.

Die PDS lehnt eine rapide Ausweitung des Flugverkehrs ab, da dies aus klimapolitischen Gesichtpunkten nicht zu verantworten ist. Durch den Flugverkehr werden Treibhausgase direkt in die hohen Schichten der Atmosphäre eingetragen und können dort maximale Schadwirkung erreichen. Der Anteil des Verkehrssektors an den klima-schädigenden Kohlendioxid-Emissionen wird jährlich größer. Sank der CO₂-Ausstoss von 1990-1999 um 15%, so stieg der Ausstoß im Verkehrssektor um 10%, den größten Zuwachs verzeichnete davon der Flugverkehr mit 75%. Bereits Anfang der 90er Jahre verursachte der Flugverkehr in Deutschland 19 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr. Die Studie "Zukunftsfähiges Deutschland", herausgegeben vom BUND und Misereor, weißt darauf hin, daß in den Industriestaaten in den nächsten Jahrzehnten eine Reduktion des Kohlendioxidausstoßes um 90 % erforderlich ist, um eventuell noch eine Klimakatastrophe verhindern zu können.

Zusätzliche Arbeitsplätze werden durch Zusammenlegung dreier Flughäfen nur begrenzt entstehen, allerdings werden viele Arbeitsplätze im Bereich der Naherholung und des Tourismus zerstört und neue verhindert. Bei der zu erwartenden Zunahme des Frachtflugverkehrs werden regionale Wirtschaftskreisläufe zerstört, da die hoch subventionierte Einfuhr von Gütern kostengünstiger ist.

Begründung:

Sollte es zu einer Regierungsbeteiligung der PDS in Berlin kommen, bestünden sehr große Möglichkeiten, das Luftdrehkreuz Schönefeld mit kreativer Politikgestaltung zu verhindern. Die Abwendung dieses Projektes ist nicht nur eine Forderung der Ökologischen Plattform, sondern auch der regionalen PDS-Verbände, die dies u.a. auch in energischen Briefen an den Parteivorstand unterstrichen haben, da sonst ihre Glaubwürdigkeit vor Ort unwiederbringlich beschädigt wäre. Weitere Informationen zur Sachlage kann man finden unter: www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

Änderungsantrag zum Statut

Thematische Zusammenschlüsse, IG, AG, die bundesweit wirken, bzw. von besonderer politischer Bedeutung für den Meinungs- und Willensbildungsprozeß der Gesamtpartei sind , theoretisch arbeiten, spezifische politische Themen und Tätigkeitsfelder repräsentiern und / oder aktiv mit emazipatorischen Bewegungen national oder interntional verbunden sind, sind aktiv in die Arbeit aller Ebenen der Partei, Arbeitskreise, Kommissionen usw. einzubeziehen.

Begründung: Nur so ist gewährleistet, daß die von der PDS gewünschte und für die aktive Zusammenarbeit emazipatorischer Bewegungen dringend notwendige und unabdingbare Verbindung in ihrer Umkehrwirkung auch Einfluß auf den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß der Partei nehmen kann.

Mit dem Verkauf gentechnisch manipulierter Lebensmittel wird jeder von uns zum "Versuchskaninchen" im Dienste von Konzerninteressen. Durch die Etablierung transgener Pflanzen und Tiere in der freien Natur droht ein fortschreitender Abbau der Arten- und Sortenvielfalt, der nicht mehr umgekehrt werden kann. Anders als bei traditioneller Züchtung kann sich die Natur nicht bzw. kaum dagegen wehren. Schäden für Flora und Fauna einschließlich der Mikrofauna des Bodens sind unabsehbar und nicht reparabel.

Mit dem genetischen Einbau von Antibiotika, wie z.B. bei Antimatschtomaten oder Mais, werden Resistenzen gefördert. Damit verliert der Mensch wichtige Wirkstoffe gegen Krankheiten. Bereits heute nehmen Allergien, nicht zuletzt wegen der weltweiten Umweltverschmutzung drastisch zu; gentechnisch veränderte Lebensmittel werden den menschlichen Organismus zusätzlich belasten.

Grüne Gentechnologie wird keines der Probleme der Welternährung lösen, sondern alle bestehenden Widersprüche in kapitalistischer Manier weiter verschärfen und aus Profitgründen weltweit mehr Hungertod als jemals zuvor produzieren. Privatkapitalistische, exklusive Nutzungsrechte an Pflanzen und Tieren bedeuten, das Verfügungsrecht der Konzerne über die für die Menschheit notwendigen Nahrungsmittel und ihre Produktion auch rechtlich zu fixieren.

Die PDS lehnt aus all diesen Gründen den Import, die Züchtung und den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. Tieren ab. Die Kennzeichnungspflicht für derartige Produkte hat durchgängig ohne Ausnahmen zu erfolgen. Genmanipulationen haben in Futtermitteln oder Lebensmittelzusätzen ebenfalls nichts zu suchen. Dies muß umfassend und demokratisch legitimiert kontrolliert werden. Verstöße gegen das Inverkehrbringen von genmanipulierten Nahrungsmitteln müssen wirksam sanktioniert werden. Die Patentierung von Genen, Pflanzen und Tieren lehnen wir ab. Wir fordern eine Offenlegung aller Aktivitäten in der gentechnologischen Forschung und Freisetzung.

Der Parteivorstand wird beauftragt, in seiner Geschäftsstelle im Karl-Liebknecht-Haus einen Mitarbeiter für den Bereich Ökologie wieder einzustellen.

Er/Sie soll insbesondere zuständig sein für die Bearbeitung ökologischer Grundfragen und Ihre Vernetzung mit anderen Politikbereichen, vor allem dem ökonomischen, wie auch für den Aufbau und die Unterhaltung von Beziehungen des Bündnisses und der Zusammenarbeit mit Parteien, Verbänden, Bewegungen und Initiativen auf ökologischem Gebiet. Zudem obliegt ihm/ihr die ökologiepolitische Öffentlichkeitsarbeit der PDS und ihres Vorstandes.

Die ökologische Frage bewegt eine ständig wachsende Zahl von Menschen in allen sozialen und politischen Bereichen der Gesellschaft. Sie bietet viele Ansatzpunkte für gemeinsames Handeln und es kann kein Zweifel daran bestehen, daß seriöse Arbeit auf breiter Basis für den Schutz und die Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen des Menschen schließlich zu gesellschaftlichen Veränderungen führen wird. Die PDS muß diese Möglichkeiten aktiver suchen und nutzen und zwar nicht nur auf kommunaler bis Landesebene, sondern auch aus der Parteizentrale heraus.

Für die Politik der PDS ist es wichtig, daß die Integration ökologischer Grunderkenntnisse und Forderungen in wichtige Politikbereiche wie Ökonomie, Sozialpolitik, Bildung, Verkehr, Energie, Landwirtschaft und Landschaftsgestaltung kontinuierlich und planmäßig stattfindet.

In der programmatischen Arbeit der Partei ist das im Ansatz durchaus vorhanden, wie z.B. der vom Parteivorstand vorgelegte Programmentwurf zeigt.

Die Behandlung dieser Bereiche als Einheit mit und aus der Sicht der Ökologie muß auch in der Politik kontinuierlich umgesetzt werden.

Plattformneuigkeiten

Erklärung zur Gentechnik

Begründung

Personalstelle Ökologie

Begründung:

Plattformneuigkeiten

Antrag zum Leitantrag an den Dresdener Parteitag "Strategie und Programmatik der PDS bis 2003"

Der Parteitag möge beschließen nach dem Abschnitt "Frieden schaffen –ohne Waffen!" und vor dem Abschnitt "Für soziale Sicherheit auf solidarischer Grundlage" folgende Passage einzufügen:

Ökologische Zukunftsfähigkeit. Der Wandel ist möglich!

Die PDS sieht in dem angeblichen Atomkonsens eine Bestandsgarantie für laufende Kernkraftwerke und hohe Extragewinne der Energiekonzerne. Wir votieren für einen sofortigen Ausstieg aus der Atomkraft. Die Gefahr eines schweren Atomunglücks erhöht sich, weil Sicherheitsprüfungen nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle 10 Jahre vorgeschrieben sind und die Kraftwerke mit zunehmendem Alter mehr Verschleiß aufweisen.

Ein dringendes Reformanliegen ist der Wechsel von der fossil-atomaren Energiewirtschaft zu einer dezentralen solaren Versorgung. Die Nutzung nicht erneuerbarer Rohstoffe sollte gegenüber den vernachlässigten solaren bzw. pflanzlichen Alternativen zurückgedrängt werden.

In allen Bereichen der Gesellschaft bedarf es einer ökologisch effizienten Nutzung von Ressourcen. Hierfür ist insbesondere der ökologische Umbau des bundesdeutschen Steuersystems erforderlich. Ökologisch verträgliches Handeln muß finanziell belohnt und unzuträgliches Verhalten belastet werden.

Sozial-ökologische Lebensqualitäten müssen im Mittelpunkt politischer Anstrengungen liegen. Die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft müssen Schritt um Schritt so umgestaltet werden, daß immer mehr Optionen für jeden einzelnen geöffnet werden, sich mit der Natur im Einklang zu bewegen. Alternativ-ökologische Lebensweisen, wie sie in verschiedenen Projekten Deutschland bereits versucht und praktiziert werden, wollen wir fördern und durch Starthilfen ihre Existenz- und Gründungsbedingungen verbessern. Der öffentliche Beschäftigungssektor kann in diesem Bereich erhebliche Unterstützung geben.

Nach der Wende sind insbesondere im Arten- und Naturschutz Ostdeutschlands schwerwiegende Einschnitte zu verzeichnen. Die rasante Zersiedlung, die Zunahme des Straßenverkehrs, intensivlandwirtschaftliche Methoden u.a. fordern seit langem ihren Tribut. Bei aller gewünschten Entwicklung werden wir uns dafür einsetzen, dass der Naturschutz nicht unter die Räder kommt

Die PDS ist sich bewußt, dass eine ökologische Wendepolitik dringend erforderlich ist. Wenn es nicht gelingt, sie im Laufe des nächsten Jahrzehnts einzuleiten, werden gravierende Klimaveränderungen und andere ökologische Zerstörungen, verbunden mit schwerwiegenden gesellschaftlichen und sozialen Verwerfungen nicht mehr abwendbar sein. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, daß es dazu nicht kommt.

Wir werden uns darum bemühen, dass die PDS für ökologisch engagierte Menschen wählbar wird auch als Alternative zu den Bündnisgrünen.

Begründung:

Der umfangreiche Leitantrag erwähnt so gut wie nicht, daß ein sozialer Umbau der Gesellschaft ohne eine ökologische Produktions- und Lebensweise, also ohne einen ökologischen Umbau undenkbar ist Siehe auch: www.oekologische-plattform.de

Ökologie - Und die PDS?

Manfred Wolf

Mitglied des Sprecherrates der ökologischen Plattform

" Die Erde ist älter als die Menschen. Sie wird die Menschen auch überdauern. Sie wird uns Menschen beherbergen, solange wir unseren angemessenen Teil von ihren Kräften für uns in Anspruch nehmen - nicht mehr. Wir werden die Natur nie beherrschen, vielmehr sind wir Teil des lebenserhaltenden Kreislaufes. Wir werden es bleiben, wenn wir ihn nicht zerstören sondern achten." (Richard von Weizsäcker)

Diese oder ähnliche Aussagen anderer prominenter Denker würden viele Politiker quer durch die Gesellschaft, quer durch alle Parteien unterschreiben. Auch in der PDS. Schon erheblich weniger stimmen zu, wenn führende Wissenschaftler nachweisen, daß sich die lebenden Generationen in den Industrieländern schon mehr als ihren angemessenen Teil von den Kräften der Natur genommen haben und daß ein Zurückfahren des Naturverbrauchs notwendig ist, um ihre weitere Zerstörung zu stoppen. Und wie viele von denen, die Einfluß und Verantwortung für alle haben, wollen es oder haben den Mut, gegen den herrschenden Trend des immer mehr Produzierens anzugehen?

Die Rede ist nicht nur von partiellen, betriebswirtschaftlich gewünschten Reduzierungen des Energie- und Rohstoffverbrauchs, die zwar relative Einsparungen bringen, aber

immer noch von steter Steigerung des absoluten Naturverbrauchs und ihrer Zerstörung begleitet sind. Es geht um die ganze Ausrichtung der Produktions- und Lebensweise auf Einsparung, die nicht von den Zwängen der Marktwirtschaft vorgegeben werden kann, sondern von der tiefen Einsicht in die Notwendigkeit eines Umsteuerns mit allen Konsequenzen, die ein solches Umsteuern erforderlich macht. Diese Konsequenzen in einem Programm zu bündeln und einer konzertierten Strategie umzusetzen, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassen, von der Bildung und Information über neue Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bis hin zur Einstellung von Produktionen, das wäre eine Politik, wie sie der angeschlagene Planet Erde heute braucht.

Illusion? Sicher. Aber wer den Anspruch erhebt Zukunftspolitik zu machen, muß zumindest zweierlei tun, erstens, diese Konsequenzen im Bewußtsein der Menschen ständig wach halten und zu keiner Zeit den Eindruck aufkommen lassen, daß die heutigen kosmetischen Aufbesserungen von Teilen der Natur oder der sog. technische Fortschritt die Lösung des Problems bringen könnten, und zweitens stets den Glauben an eine Wende zu befördern und immer wieder Konzeptionen dafür vorzulegen.

Die etablierten Parteien hierzulande sind Welten von diesem Anspruch entfernt. Für sie ist gute Politik, was für die Wirtschaft und die NATO gut ist. Wirtschaft ist für sie nicht gleichbedeutend mit Versorgung der Menschen mit dem Notwendigen, sondern mit Gewinn, der für das Gehör des einfachen Volkes mit Arbeitsplätze umschrieben wird. Lassen wir uns von der Optik der Bonner Klimakonferenz nicht täuschen, wo die USA als der Buhmann dastanden. In dieser Rolle wechselt man sich je nach Interessenlage ab und den Beweis, daß sie mit dem Klimaschutz ernst machen will, müßte die Bundesrepublik, wie auch die anderen Industriestaaten, erst noch erbringen.

Und die PDS? An die Adresse derer in der PDS, die da noch glauben, die PDS würde sich mit grünen Ambitionen übernehmen oder sie müßte solche gar nicht haben, sagte Dieter Klein auf der Ökologischen Konferenz der Partei im Herbst 1999: "Es geht für die PDS nicht darum, von einer Partei der sozialen Gerechtigkeit zu einer Öko-Partei zu werden, sondern um eine erneuerte, moderne Auffassung der sozialen Frage, der sozialen Gerechtigkeit." Und nach seiner Definition schließt eben diese soziale Gerechtigkeit neben der Neuverteilung der Lebenschancen von oben nach unten auch die Bewahrung der natürlichen Lebensbedingungen künftiger Generationen und ein menschenwürdiges Leben aller im Trikont ein. "Soziale Gerechtigkeit ist nur verlängert in die Zukunft und erdumspannend ... zu haben."

Und genau das ist der Punkt. Es geht um soziale Gerechtigkeit für heute, für alle und für morgen. Mit diesem Verständnis muß niemand befürchten, daß "wir Ersatzgrüne werden wollen". Die "Grünen" können für die PDS mit ihrer heutigen Politik in der Koalition kein Maßstab mehr sein. Wenn es um die Grundfragen ökologischer Politik geht, hat die PDS gegenüber den "Grünen" keinerlei Nachholebedarf mehr, auch nicht in der Tagespolitik, und Adresse für Kompetenz sind die "Grünen" in dem Maße immer weniger, wie sie ihre einstigen Ideale der NATO und den Strom-, Auto- und sonstigen Konzernen opfern.

Die PDS könnte übrigens bei mehr Regierungsverantwortung durchaus ein ähnliches Schicksal erleiden, Anzeichen dafür gibt es. Deshalb kommt es für die PDS darauf an, die ökologische Frage auf die ihr eigene Art, d.h. in enger Verbindung mit der sozialen Gerechtigkeit, auch beim Umgang mit den Naturressourcen, weiter voranzubringen. Aber das **muß** sie tun, wenn sie die Partei der sozialen Gerechtigkeit im umfassenden Sinne bleiben will. Und wie man sowohl aus der Ökologischen Konferenz der PDS vor zwei Jahren als auch aus dem vom Parteivorstand vorgelegten Programmentwurf entnehmen kann, mangelt es dafür nicht an grundsätzlichen Erkenntnissen, Visionen, programmatischen Vorstellungen.

Die Ökologische Plattform hat auf ihrer Jahrestagung im Juni 01 den ökologischen Gehalt des Programmentwurfs im Ganzen positiv beurteilt. Es wurde aber auch festgestellt, daß es noch Unstimmigkeiten mit anderen Teilen des Entwurfes gibt (siehe Disput 7/01), so z.B. bei der Problematik Wirtschaftswachstum. Die Haltung zu dieser Frage zeigt, ob man die Formel von der sozialen Gerechtigkeit als Einheit auffaßt oder etwas lockerer in der Reihenfolge erstens bei uns, zweitens und drittens international und für die Zukunft.

In seinem Referat auf der Ökologiekonferenz hat sich Dieter Klein ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt. "Die Wachstumskarte führt in eine Sackgasse" stellte er fest und belegte mit einer Fülle von Schlußfolgerungen, was dem in den Industrieländern entgegenzusetzen ist. Neben einer Steigerung der

Programmdebatte

Programmdebatte

Ressourceneffizienz, auf weniger Verbrauch an Stoff und Energie, Langlebigkeit, Reparatur- und Recykelbarkeit der Produkte gerichtet, sei eine Ökonomie des Vermeidens unverzichtbar. Wenn Wachstum zugelassen werden kann, z.B. in unterentwickelten Regionen oder Ländern, muß es auf einen ökologie- und beschäftigungsorientierten Wandel, auf die Beseitigung der Armut und generell auf die Förderung neuer Lebensqualitäten ausgerichtet sein. "Nachhaltige Entwicklung macht den Ausstieg aus Lebensstilen erforderlich, die in hektischer Jagd Genuß auf stofflichen Konsum reduzieren und schließlich zu einer Verschlechterung der Lebensqualität und einer Verödung der Lebensweise führen."

Aus Sicht der Ökologischen Plattform ein entscheidender Ansatz für nachhaltige Wirtschaftspolitik der Industrieländer in den nächsten Jahrzehnten. In dieser Stringenz finden wir das Problem im Programmentwurf nicht. Dort wird lediglich im Abschnitt "Die Krise der Nachkriegsordnung" festgestellt, Daß "das Wachstum der Massenproduktion in eine globale Umweltkrise mündete". Ansonsten wird eher versucht den Eindruck zu erwecken, als könnte man dem ausufernden Ressourcenverbrauch und der Naturzerstörung hauptsächlich mit einer Effizienzrevolution beikommen.

Diese Verschiedenheit der Behandlung findet auch ihre Widerspiegelung in der Politik der PDS. Hier gelten für die Wirtschaftspolitik immer noch Wachstum ganz undifferenziert als Lokomotive für Arbeitplätze, höheren sozialen Standard der Geringerverdienenden und "Schließung der Produktionslücke" zwischen Ost- und Westdeutschland (siehe Klaus Steinitz, ND 9/7. 01). PDS-Politiker in Regierungsverantwortung bzw in Landtagsfraktionen laufen Gefahr, den Kampf ums "goldene Kalb" in Gestalt der Ansiedlung von Flugzeug- und Autowerken, Ausbau von Flugplätzen und Autobahnen genau so mitzumachen, als gäbe es die ökologische Frage nicht. Damit bleiben wir Teil des globalen Umweltproblems. Selten findet man eine differenzierte Behandlung der Wachstumsproblematik wie im "Kritischen Kommentar zum Agrarbericht 2001 der Bundesregierung" (Herausgeberin PDS-Bundestagsfraktion), wo Bedingungen für eine Unterstützung des Wachstums landwirtschaftlicher Produktion in Deutschland ausgemacht werden, nämlich um z.B. Futtermittelimporte einzustellen und so armen Exportländern die Möglichkeit der eigenen Nahrungsgüterversorgung einzuräumen oder um die Produktion von reproduzierbaren Rohstoffen und Energieträgern zu erhöhen.

Bei differenziertem aber konsequentem Herangehen an das Problem der Wachstumsregulierung müßte die PDS nicht befürchten, wie das sicher einige tun, potentielle Partner oder Wähler abzustoßen. Eine Mehrheit würde sicher verstehen, wenn entschiedener die Berechtigung von Produktionen hinterfragt wird, die zwar viele Ressourcen und Produktivkräfte binden, erwiesenermaßen aber der Versorgung der Menschen nicht dienen. Im sozialen und kulturellen Bereich könnte genügend Ersatz an Arbeitsplätzen geschaffen werden. Eva Bulling-Schröter wies auf der Konferenz noch auf eine andere Reserve für Arbeitsplätze hin: "Da eine Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe, genau wie eine ökologischere Landwirtschaft, die Tiefe der Arbeitsteilung vermindert, ist mit einer Senkung der Arbeitsproduktivität zu rechnen. Sinkt aber die Arbeitsproduktivität, steigt der Anteil der lebendigen Arbeit je Produkt. Das ganze könnte also Arbeitsplätze schaffen." Dennoch müßte energischer die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung gestellt werden.

Zusammengenommen könnte sich das als wirksamer Einstieg in ein generelles Umsteuern erweisen. Es wäre auch der erste Schritt zu wirklicher, weil nachhaltig wirkender Solidarität mit dem "Süden" und mit unseren Enkeln.

Vielleicht könnte eine von der PDS veranstaltete theoretische Konferenz zum Thema Wachstumsregulierung neue Einsichten für ein praktisches Herangehen bringen.

Schwierige Erkenntnisprozesse werden die Partei immer begleiten. Ihre Stärke muß darin bestehen, diese zielstrebig voranzubringen.

Das Problem, einmal mehrheitlich erarbeiteten Erkenntnissen und Positionen mehr Verbindlichkeit in den eigenen Reihen zu verschaffen und sie in der Politik konsequenter zu vertreten, hat die PDS sicher mit anderen Parteien gemein, kann sie aber deshalb nicht davon entbinden. Die große Schwierigkeit dies zu schaffen, hat sicher u.a. dazu beigetragen, daß der beabsichtigte Bogen von der Ökologischen Konferenz zum Münsteraner Parteitag, wo die Ergebnisse der Konferenz zu einem Beschluß geführt werden sollten, nicht geschlagen werden konnte. Der Schritt von der Debatte zur Organisierung eines geschlossenen Auftretens der Partei ist aber notwendig, wenn man, wie es in der Präambel des Programmentwurfs des Parteivorstandes heißt, heutige Herrschaftsstrukturen zurückdrängen und schließlich

überwinden will, "damit die Menschheit einen Ausweg aus ihrer bisherigen zerstörerischen Entwicklungslogik findet". Und von dem folgenden darf man dabei ruhig ausgehen: Es wird nicht die soziale Frage sein, die die Menschen in den Industrieländern zu einem gemeinsamen Handeln für die Veränderung der Gesellschaft bewegt. Dafür funktioniert ihre soziale Differenzierung viel zu gut und die Mehrheit lebt nicht mehr in Sorge um das täglich Brot. Wenn es noch ein gemeinsames Handeln geben kann, dann wird es aus der Sorge um die natürlichen Lebensbedingungen erwachsen, denn ohne ein intaktes natürliches Umfeld kann auch der Reiche nicht leben. Ökologische Grundfragen und Bündnisarbeit auf diesem Gebiet sollten deshalb auch wieder ein wichtiges Arbeitsgebiet im Karl-Liebknecht-Haus sein.

Ich zitiere nochmal Dieter Klein auf der Ökokonferenz: "Sozialer und ökologischer Umbau läßt keinen Bruch zwischen Zukunftsvorstellungen und gegenwärtigem Handeln zu, sondern erfordert eine Politik des Einklangs zwischen beiden. Das muß unser Anspruch sein."

Die Ökologische Plattform sieht ihre Aufgabe darin, die ökologische Debatte und das ökologische Verständnis in der Partei zu fördern und an der Formulierung politischer Positionen und Ziele mitzuwirken. Sie hat bei diesem Unterfangen Verbündete in den Fraktionen und Vorständen der Partei. Es ist sicher für die ganze Partei vorteilhaft, ihre Arbeit zu unterstützen und zu ihrer Verbesserung beizutragen. Vielleicht können wir auch diejenigen davon überzeugen, die heute noch anders darüber denken. Es gibt sie leider auch im Vorstand der PDS.

Zwei Artikel im ND ergänzen die Programmdebatte um die Punkte die den vorliegenden zwei Programmentwürfen fehlen. Gemeint ist einmal der Beitrag des Prof. Peter von Oelzen "Fragen ohne befriedigende Antworten " (ND vom 5.6.01) und zum anderen die Gastkolumne Kurz & Nick, diesmal von Robert Kurz "Illusionen über das Eigentum" (ND vom 22.6.01)

Wesentlich erscheint in dem Beitrag von Peter von Oerzen der Abschnitt: "Wenn im Vorstandsentwurf zu den >> so genannten Sachzwängen << gesagt wird, diese ergäben sich >> aus der Übermacht der einen und der relativen Machtlosigkeit der anderen <<, so ist das ein grundlegender Irrtum. Nicht die Herrschaft einer Menschengruppe über eine andere ist das Problem, sondern die Dominanz der Kapitallogik über alle Menschen."

Hierzu ist anzumerken, die Kapitallogik ist kein Naturgesetz, sie ist eine Erscheinung der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie steht im Widerspruch zu den Naturgesetzen und gefährdet nunmehr die Lebengrundlagen auf unserem Planeten.

Unmittelbar anschließend heißt es weiter:

"Wer mit politischen Mitteln in diese Logik eingreift, muss eine andere Logik an ihre Stelle setzen, und diese Logik der gesellschaftlichen Prioritätensetzung muss rational, nachvollziehbar und gerecht sein, sonst endet sie in einem unüberschaubaren Dschungel von willkürlichen Subventionen, einer Brutstätte von Cliquenwirtschaft und Korruption."

Indirekt wird damit ausgesagt, daß ein Ausbruch der Gesellschaft aus der Kapitallogik ein Konzept einer anderen Produktionsweise voraussetzt und somit beides, der Ausbruch wie das Konzept nicht im Selbstlauf der Dinge zu erwarten sind.

Bei Robert Kurz heißt es u.a.: "Das weltumspannende Zusammenspiel der Produktionskräfte stellt sich nicht als bewusste gemeinsame Aktivität der Menschen dar, sondern als blinder Fluss von Waren und als ebenso blinde Aggregierung von Geld. Die Menschen selber sind in ihrem Alltag viel weniger vergesellschaftet als in den agrarischen Zivilisationen oder in den Jäger- und Sammlergesellschaften, nämlich garnicht."

"Die emanzipatorische Aufgabe bestünde also darin, die absurde, bewusstlose Vergesellschaftung der Dinge in eine bewusste Vergesellschaftung der Menschen zu verwandeln. Der sogenannte Sozialismus griff dabei jedoch viel zu kurz. Er hielt die juristische Form des Eigentums für den Dreh- und Angelpunkt des Problems."

"Wenn an die Stelle der verdinglichten Vergesellschaftung die Vergesellschaftung der Menschen tritt und sie bewusst über den Einsatz ihrer gemeinsamen Ressourcen entscheiden, fällt die Form des Privateigentums an den Produktionsmitteln logischer Weise weg. Wenn man bloß mit juristischem Pomp die Form des Privateigentums an Produktionsmitteln wegdekretiert, die realen Beziehungsformen der toten, dinglichen Vergesellschaftung aber beibehält, muss die Sache scheitern."

Programmdebatte

Anmerkungen zur Programmdebatte Von Fred Engels

Programmdebatte

Mit anderen Worten, es wurde unter Beibehaltung der kapitalistischen Produktionsweise versucht eine sozialistische Gesellschaftsform zu entwickeln.

Weiter ist zu lesen: "Das Problem der Vergesellschaftung gehört auf die Tagesordnung des 21. Jahrhunderts, aber völlig neu formuliert als gesamtgesellschaftliche Organisationsform jenseits von Markt und Staat, damit aber auch jenseits der juristischen Illusion. Die bislang gescheiterte Idee der Selbstverwaltung muss sich auf den gesellschaftlichen Ressourcenfluss und dessen Vernetzung beziehen, also allseitig werden statt betriebsborniert zu bleiben."

Damit wird deutlich ausgesagt, das Problem der Vergesellschaftung ist neu zu formulieren und es wird auch hier nicht dem Selbstlauf der Entwicklung das Wort geredet. Es wird vielmehr der Tatsache Rechnung getragen, daß dem praktischen Handeln der Menschen das entsprechende Denken vorausgehen muß. Es erhebt sich die Frage: "Wo beginnen?"

Zwei Ansätze bieten sich an, die Natur und die Gesellschaft. Die Natur an erster Stelle, da der Mensch selbst ein Naturprodukt ist und nur durch die Nutzung seiner natürlichen Umwelt, genauer gesagt, durch die Nutzung der Ressourcen des Planeten Erde sein Dasein fristen kann. Er unterliegt somit in letzter Konsequenz in allen Dingen die er tut oder unterläßt den Naturgesetzen. Dieser Erkenntnis versucht nunmehr die Menschheit angesichts der von ihr herbeigeführten Umweltzerstörung unter dem Begriff "Ökologie" gerecht zu werden. Im Ergebnis diesbezüglicher Untersuchungen liegen Veröffentlichungen die Schadensaufzählungen, eine Reihe von vor Zustandsbeschreibungen mit ihren Folgen bis hin zu Katastrophenszenarien, notwendige Einschränkungen im Verbrauch von Naturressourcen sowie Vorschläge zur Veränderung der gesellschaftlichen wie individuellen Verhaltensweisen beinhalten; oftmals sehr detailliert und mit Fakten belegt. Was jedoch fehlt, ist der Ausweis der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen in Abhängigkeit ihrer territorialen Ansiedlung, ihrer Lebensbedingungen und ihrer kulturellen Entwicklung. Wobei dieser Bedarf nicht finanziell auszuweisen ist, sondern in Naturalformen nach Sortiment und Menge. Denn die Natur hat kein Geld im Angebot und der Mensch lebt nicht vom Geld sondern von Naturalien und deren Gebrauchswert. Auf der Grundlage derartiger Analysen wird es möglich sein, den natürlichen Ressourcenbedarf zu ermitteln und Bedarf und Aufkommen in ihren Sortimenten und Mengen zu bilanzieren. Eine Aufgabe die in einer "Informationsgesellschaft" technisch durchaus lösbar ist.

Eine solche Verfahrensweise ist rationell im wahrsten Sinne des Begriffes und durchschaubar. Sie ist zugleich die Voraussetzung dafür, daß " die bislang gescheiterte Idee der Selbstverwaltung sich auf den Ressourcenfluß und dessen Vernetzung bezieht, also allseitig werden kann, statt betriebsborniert zu bleiben."

Der gesellschaftliche Ansatz muß somit von der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Menschen ausgehen. Dabei kommt es nicht nur darauf an diese als allgemeine Durchschnittsgrößen aufkommensseitig zu ermitteln und bereitzustellen, sondern auch ihre bedarfsgerechte individuelle Verteilung zu sichern; d. h., die Summe der Preise für die Lebensgrundlagen pro Person und deren Einkommen müssen bilanzieren. Das aber setzt voraus, die Einkommen der Bevölkerung mit den darin enthaltenen Steuern und Versicherungen aus den Kosten der Produkte und Dienstleistungen herauszunehmen. Erfolgt diese Trennung nicht, so werden die Bilanzen zwischen Bedarf und Aufkommen sowie zwischen den Preisen der Lebensgrundlagen und den Einkommen der Bevölkerung nicht aufgehen. Denn jede Preiserhöhung müßte eine Einkommenserhöhung zur Folge haben und jede Einkommenserhöhung zieht eine Preiserhöhung nachsich. Es bleiben damit die relative Überproduktion, die daraus folgenden Wirtschaftskrisen, die Kriege, der Raubbau an der Natur und deren Zerstörung erhalten.

Beibt die Frage: "Ist die Herauslösung der Einkommen aus den Kosten der Produkte überhaupt Möglich?" Hierzu folgendes:

"Ein Gebrauchswert oder Gut hat (also) nur einen Wert, weil abstrakte menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht oder materialisiert ist. Wie nun die Größe seines Wertes messen? Durch das Quantum der in ihm enthaltenen "wertbildenden Substanz", der Arbeit. Die Quantität der Arbeit selbst mißt sich an ihrer Zeitdauer, und die Arbeitszeit besitzt wieder ihren Maßstab an bestimmten Zeitteilen, wie Stunde, Tag usw." [1]

Somit ist der Wert eines Produkts an eine natürliche Größe, nämlich die Zeit gebunden.

"Der Wert der Arbeitskraft, gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Produktion, also auch Reproduktion dieses spezifischen Artikels notwendige Arbeitszeit."

"Die zur Produktion der Arbeitskraft notwendige Arbeitszeit löst sich also auf in die zur Produktion dieser Lebensmittel notwendige Arbeitszeit, oder der Wert der Arbeitskraft ist der Wert der zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel." [2]

"Die natürlichen Bedürfnisse selbst, wie Nahrung, Kleidung, Heizung, Wohnung usw. sind verschieden je nach den klimatischen und anderen natürlichen Eigentümlichkeiten eines Landes. Andrerseits ist der Umfang sog. notwendiger Bedürfnisse, wie die Art ihrer Befriedigung, selbst ein historisches Produkt und hängt daher großenteils von der Kulturstufe eines Landes, unter andrem auch wesentlich davon ab, unter welchen Bedingungen, und daher mit welchen Gewohnheiten und Lebensansprüchen die Klasse der freien Arbeiter sich gebildet hat. Im Gegensatz zu den andren Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element. Für ein bestimmtes Land, zu einer bestimmten Periode jedoch, ist der Durchschnitts-Umkreis der notwendigen Lebensmittel gegeben." [2]

Wird der Wert der Produkte durch den Zeitaufwand lebendiger Arbeit bestimmt der zu ihrer Herstellung benötigt wird und der Wert der Arbeitskraft durch den Wert der zum Erhalt ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel, so hat der Wert der Arbeitskraft keinen Einfluß auf den Wert der Produkte.

Es gibt also durchaus Ansätze einer Alternative zur Kapitallogik, und das nicht erst seit Beginn des 21. Jahrhunderts.

- [1] Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, 1. Abschnitt, 1. Kapitel, "Die Ware ", 1953 Dietz Verlag Berlin
- [2] Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, 2. Abschnitt, 4. Kapitel, "Verwandlung von Geld in Kapital", 1953 Dietz Verlag Berlin"

Der europäische Rettungsversuch brachte leider nur den Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach. Die Vereinbarung zur Reduktion von Treibhausgasen bleiben hinter den Erwartungen und tatsächlichen Umwelterfordernissen zurück. Trotz vieler Kompromisse steht Bonn dennoch für eine Trendwende:

Die Welt hat sich von den USA nicht einschüchtern lassen. Sie hat gegen deren Widerstand und Enthaltung Vereinbarungen getroffen, die den Grundstein für eine reale Eindämmung der klimagefährdenden Treibhausgase gelegt haben. Der Wind hat sich damit gedreht und er wird der internationalen Wirtschaft künftig stärker ins Gesicht wehen.

Dass dieser Trend unumkehrbar bleibt, bedarf eines fortgesetzten zivilgesellschaftlichen Engagements. Die PDS wird auch weiterhin Druck machen.

Die außerordentliche Klimakonferenz Ende Juli 2001 in Bonn wird die Frage beantworten, ob 10 Jahre internationale Verhandlungen vom Präsidenten der USA beiseite geschoben werden können oder ob Schritte in Richtung verantwortungsvoller Klimaschutzpolitik gegangen werden. Die PDS und FKP gehören zu den zahlreichen verschiedenen Akteuren, die für eine positive Antwort streiten. Zugleich wollen sie sich in jene internationale Kampagne zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (Rio+10) in Johannisburg 2002 einbringen, die für wirksame politische Maßnahmen zur Inangriffnahme globaler Probleme eintritt.

Die Klimaschutzpolitik entspricht weder auf globaler, noch auf europäischer Ebene und in unseren Ländern den Herausforderungen der drohenden globalen Klimakatastrophe. Die Interessen der "Wirtschaft", insbesondere der internationalen Mineralöl- und Automobilkonzerne sowie der militärischen Rüstung, dominieren über die Lebensinteressen der Mehrheit der Weltbevölkerung, der heranwachsenden und zukünftigen Generationen. Internationaler Klimaschutz wird nicht als Herausforderung und Chance für eine zukunftsfähige Energie- und Verkehrswende angesehen und betrieben, die ökologische Probleme lösen, soziale Gerechtigkeit realisieren und Gesellschaft demokratisieren hilft. Daher muss die herrschende Politik durch Druck von unten zur Korrektur gezwungen werden.

Programmdebatte

Kyoto light
Die stellvertretende
Vorsitzende der
PDS, Petra Pau,
zum
Weltklimagipfel

Den Einstieg in international verbindlichen Klimaschutz nicht länger verzögern: Das Kyoto-Protokoll verwirklichen!
Gemeinsame

Gemeinsame Erklärung der PDS und der FKP zur UN-Klimakonferenz in Bonn

Kurzmeldungen

Nach dem Scheitern der letzten Klimakonferenz in Den Haag und wegen der blockierenden Rolle des USA-Präsidenten, der sein Wahlversprechen zur Reduzierung von CO2-Emissioen zurückzog und das Kyoto-Protokoll ablehnt, sind die Staatschefs der Europäischen Union gefordert, mit ihren Kollegen in Japan, Russland, Mittel- und Osteuropa für den erfolgreichen Abschluss des Kyoto-Prozesses zu wirken. Die PDS und FKP drängen die Regierungen ihrer Länder zur Verwirklichung ihrer Erklärung vom Göteborger EU-Gipfel. Dabei übersehen sie keinesfalls, dass die Kyoto-Ziele weit unter den von NaturwissenschaftlerInnen ermittelten Reduktionsnotwendigkeiten liegen. Gemessen an diesen Erfordernissen sind die Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls nur ein erster und noch zu kurz greifender Schritt. Zudem öffnet sich die Schere zwischen den Kyoto-Zielen und den tatsächlich seit 1990 erzielten Einsparungen an Klimagasen immer weiter. Global hat sich der Ausstoß von Kohlendioxid nicht reduziert. Im Gegenteil, die CO2 Emissionen steigen weiter an, allein in den USA seit 1990 um 13%.

Auch die große Mehrheit der Mitgliedstaaten der europäischen Union ist weit von ihren Kyoto-Zielkursen entfernt, die alle EU-Länder auf eine Reduktion der Treibhausgase bis zu den Jahren 2008 - 2012 um 8 Prozent verpflichten. Bis 1998 wurden in der EU insgesamt 2,5 Prozent Klimagase gegenüber 1990 reduziert. Laut Prognose der EU-Kommission wird die EU ohne weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2010 ihren Klimagasausstoß lediglich um 1,4 Prozent gegenüber 1990 vermindern und damit das Ziel des Kyoto-Protokolls für das EU-Gebiet um über 80 Prozent verfehlen.

Für die Verhandlungen zur sechsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen (UNFCCC) über Klimaänderungen im Juli 2001 in Bonn fordern wir die deutsche und französische Regierung auf, innerhalb der Verhandlungsgruppe der europäischen Union folgende Positionen zu vertreten:

Beide Regierungen setzen sich für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen um die Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls ein, damit der Vertrag noch im Jahre 2001 in Kraft treten kann.

Mindestens 70 Prozent der Reduktionsziele sollen innerhalb der jeweiligen Teilnehmerstaaten erfüllt werden. Die in Kyoto, Bonn und Den Haag diskutierten flexiblen Mechanismen, wie Emissionshandel, Joint Implementation und Clean Development Mechanism sind soweit wie möglich zu begrenzen, wenn nicht auszuschließen. Die Europäische Union sollte - unabhängig von internationalen Festlegungen - in diesem Sinne ihre Verpflichtungen umsetzen.

Es sind strenge Regeln für die Einhaltung der Verpflichtungen, verbunden mit einem System von Kontrollen und wirksamen Sanktionen, festzulegen.

Es ist auszuloten, wie sich bei einer Verweigerungshaltung der USA eine schnellstmögliche Ratifizierung des Protokolls auch ohne die USA erzielen lässt.

Die Industrieländer müssen bei der Eindämmung des CO2-Ausstoßes die größten Lasten übernehmen, während die ärmsten Länder, die am stärksten von den Klimaänderungen betroffen wären, umfassend unterstützt werden müssen.

Da die Kyoto-Verpflichtungen nur einen zaghaften Einstieg in einen umfassenden Prozess zur Reduzierung von Treibhausgasen darstellen, sind weitere Abkommen mit deutlich schärferen Verpflichtungen anzustreben, weil sich sonst der Prozess der Erderwärmung weiter beschleunigen wird.

Die PDS und FKP solidarisieren sich mit jenen Bürgerinnen und Bürgen sowie ihren Organisationen, die sich in Bonn für die Durchsetzung dieser Forderungen und eine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik engagieren. Der Staffellauf "Mit den Kommunen für Klimaschutz", der Kinderklimagipfel auf dem Rhein, das Rettungsboot für das Kyoto-Protokoll, Fahrraddemos, Initiativen des Climate Action Network und andere Aktionen finden unsere Unterstützung. Mitglieder unserer Partei werden sich an der großen Demonstrationen am 19. und 21. Juli beteiligen.

Auch und insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte zur Programmatik unserer Parteien wollen wir über konkrete Reformalternativen für den Beginn des sozialökologischen Umbaus der Gesellschaft diskutieren und gemeinsam für diesen aktiv werden.

Berlin / Paris, 16. Juli 2001

Der Berg kreißte 14 Monate - und gebar ein Mäuschen, welches nicht einmal als Feigenblatt für den Bankrott einer klimaschonenden Stromerzeugung taugt.

Die von den Ministern Müller und Trittin favorisierte bleibt selbst hinter der halbherzigen Lösung zurück, die von den meisten Energiewirtschafts-Verbänden Ende Juni angeboten wurde. Um nur einige Kritikpunkte zu nennen:

- Insbesondere mit der festen Begrenzung auf 2010 anstatt anlagenbezogener Laufzeiten regt der Entwurf nicht zu Investitionen in modernisierte Heizkraftwerke und kleine Neuanlagen an, da er nicht die dazu erforderliche Planungssicherheit schafft.
- Vor allem das propagierte Alleinkäufer-Modell für KWK-Strom verstärkt die Vormachtstellung der regionalen und überregionalen Netzbetreiber, die letztlich über die Chancen diesen Stroms am Markt entscheiden würden.
- Vor allem aber: Der Entwurf enthält keinerlei praktische umweltpolitische Bezüge, erscheint deshalb als bloßes Investitionsschutz-Gesetz und verstößt daher absehbar gegen die Warenverkehrsfreiheit im EU-Binnenmarkt.

Falls der vorliegende Regierungsentwurf durch das Parlament nicht noch gravierend verändert wird, so ist dieses Kind von rot-grün schon todgeweiht, noch ehe es das Wirtschaftsleben überhaupt beeinflussen kann.

Die PDS jedenfalls ist zur konstruktiven Mitarbeit bereit. Unser erster Beitrag dazu sind vor wenigen Tagen in den Bundestag eingebrachte Entwürfe einer Netzzugangsverordnung und der gesetzlichen Grundlage einer Regulierungsbehörde für leitungsgebundene Energie (BT-Drs. 14/6795 und 14/6796). Mit deren Umsetzung würden Probleme gelöst, die auch den Ausbau einer Energieversorgung in Kraft-Wärme-Kopplung bisher verhindern.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Atomgesetzes (ATG) ab. Was von der rotgrünen Bundesregierung als "Ausstieg"verkauft werde, garantiere in Wirklichkeit den Betrieb der Atomkraftwerke bis zu ihrem technisch und wirtschaftlich bedingten Ende. Das habe die Bundesregierung den Betreibern in der "Konsensvereinbarung" zugesichert und jetzt im Paragraph eins des Gesetzentwurfs festgeschrieben. Damit würden die unverantwortbaren Risiken der Atomkraft weiter billigend in Kauf genommen und die Menschen nach wie vor der Gefahr eines Super-GAU ausgesetzt. Sebastian Schönauer, stellvertretender BUND-Bundesvorsitzender: "Die vorgelegte Atomgesetznovelle ist alles andere als ein Atomausstiegsgesetz. Das Gesetz bedeutet vielmehr die fortdauernde Verstrahlung der Umgebung von Atomanlagen, die Fortsetzung gefährlicher Atommülltransporte, die Verseuchung der Meere bei der so genannten Wiederaufarbeitung und insgesamt eine Verdoppelung des Atommülls. Das ist eine unverantwortliche Interessenpolitik der Bundesregierung zu Gunsten der Atomindustrie, die den Schutzbedürfnissen von Menschen und Umwelt Hohn spricht." Die Bundesregierung habe sich offenkundig die Bedingungen für die Gesetzesnovelle von der Atomlobby diktieren lassen. Um die ungelöste Entsorgungsfrage weiter zu umgehen, die bereits zum Abschalten aller AKWs hätte führen müssen, wolle die Regierung bisher nicht genehmigte Standortzwischenlager nun sogar gesetzlich vorschreiben. Das Gesetz ermögliche den Atomkraftbetreibern darüber hinaus formale Tricks, die gesetzliche Bedingung der "schadlosen Entsorgung" von Atommüll vorzutäuschen. Schönauer: "In Zukunft reichen der Bundesregierung schon 'realistische Planungen über Zwischenlagermöglichkeiten' von Betreiberseite aus, um die Atommüllentsorgung als gegeben anzusehen. Das ist absurd. In Wirklichkeit gibt es weder die 'schadlose Verwertung' von hoch radioaktivem Müll noch deren sichere Endlagerung. Die Konsequenz kann deshalb nur sein: die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke."

Nach Ansicht des BUND ermöglicht die Kombination von Stromsparmaßnahmen, effizienter Technik, erneuerbaren Energieträgern und dem zügigem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung problemlos, die Atomkraft umgehend zu ersetzen.

Dr. Werner Neumann, Energie-Experte des BUND: "In Haushalten und Betrieben kann der Stromverbrauch kurzfristig und kostengünstig um 20 bis 30 Prozent gesenkt werden. Außerdem sind Techniken wie Kraft-Wärme-Kopplung und Energiegewinnung aus Biomasse, Wind und Sonne längst vorhanden. Sie müssen entsprechend ausgebaut werden. Deshalb ist das sofortige Abschalten der Atomkraft nicht nur aus Sicherheitsgründen dringend geboten sondern auch für eine nachhaltige, zukunftsweisende Entwicklung der Energiewirtschaft unerlässlich." Ein Hintergrundpapier zur Atomgesetz-Novelle kann bei der Pressestelle angefordert werden.

Kurzmeldungen

Totgeburt

Zum vom
Bundeskabinett
verabschiedeten
Entwurf eines
»Gesetzes für die
Erhaltung, die
Modernisierung und den
Ausbau der KraftWärme-Kopplung«

Rolf Kutzmutz, wirtschaftspolitischer Sprecher der PDS-Bundestagsfraktion:

BUND lehnt Atomgesetznovelle ab - Gesetz garantiert riskanten Weiterbetrieb der Atomkraft und verdoppelt Atommüll

Bei Rückfragen: BUND-Pressestelle, Daniel Kluge,: Tel. 030-27586-425 / -464, Fax: -449, Email: presse@bund.net; Presse-Archiv im Internet unter www.bund.net/archiv

Stellungnahme im Auftrag des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.

zu der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 (sogenannter "Atomkonsens") und zum Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung des Atomgesetzes auf der Grundlage dieser Vereinbarung

Dr. Ing. Anna Masuch

Atomgesetzes

1. Prüfungsmaßstab für die Verfassungsmäßigkeit des Die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen wollen am 11. Juni 2001 die Vereinbarung vom 14. Juni 2000 (den sogenannten "Atomkonsens") unterzeichnen. Sie geben damit zu erkennen, dass sich jetzt beide Seiten darauf geeinigt haben, dass sie die in der Zwischenzeit erarbeiteten Formulierungen für einen Gesetzentwurf als den Abmachungen der Vereinbarung entsprechend betrachten.

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz nimmt dies zum Anlass, aus dem Blickwinkel der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu der Vereinbarung Stellung zu nehmen.

Ausstieg aus der Atomenergie wird allgemein verstanden als Beendigung des Betriebs der Atomkraftwerke. Hier werden ausschließlich die Teile der Vereinbarungen behandelt, bei denen es sich um die Ergebnisse in Hinsicht auf die Stilllegung der Atomkraftwerke handelt.

Die Vereinbarung vom 14. Juni 2000 zwischen Bundesregierung und Atomwirtschaft soll in ein Gesetz umgesetzt werden.

Gesetze müssen den Prinzipen der Verfassung genügen. Man benötigt daher einen Beurteilungsmaßstab, der es ermöglicht, die Verfassungsmäßigkeit des beabsichtigten Gesetzes zu überprüfen.

Die Bundesregierung hat sich nur mit verfassungsrechtlichen Fragen zur Eigentumsnutzung der Atomkraftwerksbetreiber befasst. Von Verfassungs wegen sind die Interessen von wirtschaftlich mächtigen Unternehmen an langfristiger Kapitalplanung dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit untergeordnet. Durch die Nutzung von Eigentum dürfen Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nicht verletzt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1978 in der Kalkar-Entscheidung einen Prüfungsmaßstab für die Zulässigkeit des Betriebs von Atomkraftwerken aufgestellt.

Wichtigster Grundsatz ist die Unabdingbarkeit größtmöglichen Schutzes für Leben und körperliche Unversehrtheit vor den Gefahren der Kernenergie. Daraus sind eine Reihe von Forderungen zum Schutz der Grundrechte der betroffenen Bürger abgeleitet.

Das noch geltende Atomgesetz ist nur deshalb verfassungsgemäß, weil es die Genehmigung dann ausschließt, wenn der Betrieb der Anlage zu Schäden führt, die sich als Grundrechtsverletzungen darstellen.

Zum Schutz der Grundrechte muß diejenige Vorsorge gegen Schäden getroffen werden, die nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse für erforderlich gehalten wird. Gibt es keine technischen Vorkehrungen zur Eindämmung der zu erwartenden Schäden, schließt die Genehmigung den weiteren Betrieb der Anlage aus.

Bei der Feststellung der Auswirkungen eines Unfalls auf die Grundrechte genügt es nicht, bloße Vermutungen über das Gefährdungspotential von Technik vorzutragen. Man muss sich auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisverfahren stützen. Alles, was durch solche Erkenntnisverfahren ermittelt wird und sich dann als Grundrechtsverletzung darstellt, muß ausgeschlossen sein.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen auch umgesetzt werden. Das ergibt sich aus der Pflicht des Gesetzgebers, der Verwaltung und der Rechtsprechung, sich schützend und fördernd vor das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu stellen.

Neue Erkenntnisse können ein schnelles Eingreifen in den Betrieb der Atomkraftwerke erforderlich machen. Da der Gesetzgebungsprozeß eher schwerfällig ist, sind dazu besonders geeignet die Handlungsmöglichkeiten der Exekutive zur Feststellung und Bewertung des Risikos. Sie hat dabei alle wissenschaftlich und technisch vertretbaren Erkenntnisse heranzuziehen und muss dabei willkürfrei verfahren.

Die aus diesen Regelungen sich ergebende Rechtsunsicherheit müssen die Atomkraftwerksbetreiber sich zumuten lassen. Sie hält sich in rechtsstaatlich hinnehmbaren Grenzen.

Die Grundsatzentscheidung für oder gegen die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung der Atomenergie hat weitreichende Auswirkungen auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Diese Entscheidung darf deshalb allein der Gesetzgeber treffen. Ist die Grundlage einer früheren Entscheidung durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse entscheidend in Frage gestellt, muß er überprüfen, wie das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit geschützt werden kann.

Da der Gesetzgeber neue gesetzliche Regelungen zum Betrieb von Atomkraftwerken beschließen soll, benötigt er eine Grundlage für die Feststellung und Bewertung des Risikos, das mit dem Betrieb der Atomkraftwerke verbunden ist. Er muss dazu den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik heranziehen. Anerkannte Grundlage dafür ist die Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke DRS.

Die DRS war zur Zeit der Kalkar-Entscheidung bereits in Auftrag gegeben. Mit ihr sollte untersucht werden, ob es in den deutschen Atomkraftwerken zu Kernschmelzunfällen kommen kann und welche Folgen sie haben würden.

Damals war zwar bekannt, dass das Gefährdungspotential einer Kernschmelze sehr hoch ist. Unfallabläufe, bei denen es zur Kernschmelze kommen kann, galten aber offiziell als hypothetische Unfälle, als wissenschaftlich nicht erwiesen, deshalb seien ihr Eintreten und ihre Folgen nicht zu berücksichtigen.

Der erste Teil der DRS wurde 1979 als "Phase A" (DRS-A)

Atompolitik

2. Neuester Stand von Wissenschaft und Technik: Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke Phase B

veröffentlicht. Es mußte bestätigt werden, daß es auch in deutschen Atomkraftwerken zu Unfallabläufen mit Kernschmelze kommen kann. Ihr Ergebnis war, daß nur in 2 % der Kernschmelzunfälle ein frühes Versa-gen des Sicherheitsbehälters durch Dampfexplosion und damit in diesen Fällen katastrophale Unfallfolgen zu erwarten seien. In den restlichen 98 % aller Fälle bliebe der Sicherheitsbehälter lange genug intakt, dass wirkungsvolle Katastrophenschutzmaßnahmen ergriffen werden könnten.

Die Ergebnisse der DRS-A wurden nur als vorläufig betrachtet. **Die Phase** B der Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke (DRS-B) wurde 1989 veröffentlicht.

Eins der Ergebnisse war, dass nun im Falle eines Kernschmelzens in 97% aller Fälle mit einem frühen Containmentversagen und massiven radioaktiven Freisetzungen innerhalb weniger Stunden zu rechnen ist. Das Verhältnis von Kernschmelzunfällen, bei denen damit gerechnet wurde, dass die betroffenen Menschen durch Evakuierung ausreichend geschützt werden könnten, zu Unfällen mit schwerwiegenden und weitreichenden Folgen hatte sich umgekehrt.

Neben anderen Unfallabläufen, bei denen der Sicherheitsbehälter zerstört wird, musste ein Kernschmelzunfallablauf mit schwerwiegenden Folgen berücksichtigt werden, den man bis dahin nicht beachtet hatte. Es ist der Unfallablauf bei hohem Druck im Primärkreis oder das HD-Kernschmelzen. Er ist am häufigsten zu erwarten. Im Augenblick, wenn der Boden des Reaktordruckbehälters durchschmilzt, wird der obere Teil des Reaktordruckbehälters aus seiner Verankerung gerissen, er schießt raketenartig nach oben und zerstört den Sicherheitsbehälter. Sofort werden große Mengen radioaktiver Stoffe aus dem Reaktorkern freigesetzt.

Zwar versuchte die Bundesregierung unter Helmut Kohl, das Interesse der Öffentlichkeit von den neuen Erkenntnissen aus der DRS-B abzulenken, indem sie die Arbeiten an der Studie abbrechen ließ. Dies gelang nur sehr eingeschränkt. Eine Arbeitsgruppe des Kernforschungszentrums Karlsruhe unter der Leitung von G. Keßler hat 1993 Zahlenwerte veröffentlicht, nach denen bei einem Hochdruck-Kernschmelzunfall die Bewohner eines Gebiets zwischen 10 000 km_ bis über 100 000 km_ dauerhaft umgesiedelt werden müssen. Überdies stellte man klar, daß der Sicherheitsbehälter der derzeit betriebenen Atomkraftwerke gegen das raketenartige Durchbrechen des Reaktordruckbehälters beim Hochdruckkernschmelzen nicht verstärkt werden kann. Technische Abhilfe gegen die Unfallfolgen ist daher nicht möglich.

Selbst durch gut vorbereitete Katastrophenschutzmaßnahmen könnten die zu erwartenden späteren Erkrankungen mit Todesfolge im günstigsten Fall nur auf etwa die Hälfte reduziert werden. Das Risiko eines Kernschmelzunfalls mit schwerwiegenden Folgen besteht so lange, wie noch ein Atomkraftwerk betrieben wird.

Nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik kann die Verletzung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit nur durch die sofortige Stilllegung der Atomkraftwerke ausgeschlossen werden.

Veröffentlichung der DRS-B den Spätestens seit der war Atomkraftwerksbetreibern klar, daß der Vertrauensschutz für die Technik, in die sie ihr Kapital investiert haben, rapide zur Neige gehen 3. Blockierung der könnte. Der damalige Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Bundesumweltministerium Walter Hohlefelder hat im Januar 1991 die Atomindustrie gewarnt, die These vom "hypothetischen Unfall" werde kaum aufrecht erhalten werden können. Abhilfe sollte geschaffen werden durch eine Änderung des Atomgesetzes. Der Ausschluss des Drittschutzes gegenüber dem Risiko solle im Gesetz verbindlich festgelegt werden.

1994 wurde das Atomgesetz geändert. In den neuen § 7 Abs. 2a des Atomgesetzes mußte zwar das Eingeständnis aufgenommen werden, daß es zu Kernschmelzunfällen kommen kann, die einschneidende Katastrophenschutzmaßnahmen Schutz der Bevölkerung zum erforderlich machen. Aber nur die Genehmigung von neuen Atomkraftwerken wurde davon abhängig gemacht, dass für diese die Auswirkungen einer Kernschmelze auf die engste Umgebung des Kraftwerks beschränkt bleiben. Die bereits betriebenen Anlagen wurden aber in § 7 Abs. 2a Satz 2 AtG ausdrücklich von dieser Forderung ausgenommen. Damit wurde diesen Anlagen ein Bestandsschutz gesichert, den sie vorher nicht hatten.

Darüber hinaus wurden die Kernschmelzereignisse im Gesetzestext zu "Risiken für die Allgemeinheit" erklärt. Die Vorsorge gegen "Risiken für die Allgemeinheit" kann der einzelne Bürger nicht in einem Klageverfahren einfordern. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde die Möglichkeit entzogen, mit Berufung auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik die Stilllegung der Atomkraftwerke einzuklagen.

Ein Rest der Rechtsunsicherheit der Atomkraftwerksbetreiber blieb bestehen. Die Bundesregierung wagte nicht, die ursprüngliche Fassung des § 7 Absatz 2 Nr. ganz zu streichen. Daher blieben die Verpflichtungen der Exekutive bestehen.

Zur selben Zeit hatten Siemens und Framatome die Planung für den Europäischen Druckwasserreaktor EPR begonnen. Sie beabsichtigten, die strengen Genehmigungsbedingungen zu umgehen. In einem gemeinsamen deutschfranzösischen Ausschuß war der Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium Gerald Hennenhöfer maßgeblich an Vereinbarungen beteiligt, das Hochdruckkernschmelzen nicht durch hohe Anforderungen an die Technik, sondern durch bloße Absprachen "auszuschließen".

Die Atomkraftwerksbetreiber wünschten eine frühzeitige öffentliche Auseinandersetzung um diese Probleme zu vermeiden, um nicht die derzeit betriebenen Atomkraftwerke ins Gerede zu bringen. Daher wurde 1997/98 in einer weiteren Atomgesetzänderung Genehmigungsverfahren für neue Atomkraftwerke mit weiteren Hindernissen für die rechtsschutzsuchenden Bürgerinnen und Bürger versehen. Durch diese Atomgesetzänderungen wurden die Rechtsschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger ausgehebelt.

Atompolitik

Umsetzung der DRS-B unter der Regierung Helmut Kohl

4. Die Regelungen in der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 zum Betrieb der Atomkraftwerke Mit der Bundestagswahl vom 27. September 1998 haben die Wähler deutlich gemacht, dass sie die Ziele und die Art der Politik der bisherigen Bundesregierung unter Helmut Kohl nicht mehr mitzutragen bereit waren. Nach dem Wahlsieg erklärte die neue Regierungskoalition: "Wegen ihrer großen Sicherheitsrisiken mit der Gefahr unübersehbarer Schäden ist die Atomkraft nicht zu verantworten." Sie werde alles unternehmen, um die Nutzung der Atomkraft so schnell wie möglich zu beenden." Durch Änderung des Atomgesetzes sollte die schnelle Beendigung der Atomenergienutzung erreicht werden. Viele verstanden darunter, die neue Bundesregierung werde sich energisch gegen die Interessen der Atomwirtschaft einsetzen.

Sollten bei einer veränderten Politik die Schutzinteressen der Bevölkerung gegenüber dem Betrieb von Atomkraftwerken durchgesetzt werden, so musste der neueste Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt werden. Die Einschränkungen des Rechtsschutzes der Betroffenen mussten aufgehoben werden.

Noch im Jahr 1998 lud die neue Bundesregierung die Atomwirtschaft zu Gesprächen ein, in denen im Konsens Schritte zur Beendigung der Atomenergie vereinbart werden sollten. Veba und Viag, inzwischen zu E.on fusioniert, schickten als ihre Vertreter die ehemaligen Angehörigen des Bundesumweltministeriums Hohlefelder und Hennenhöfer in diese Verhandlungen.

Am 14. Juni 2000 wurde die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Atomwirtschaft bekannt gemacht, die alle wesentlichen Punkte der Verhandlungsergebnisse enthält.

Trotz der wiederholten Behauptungen der Bundesregierung, sie wolle die künftige Nutzung der vorhandenen Kernkraftwerke befristen, findet sich in der Vereinbarung bei näherer Betrachtung keine Fristsetzung, weder für den Betrieb der einzelnen Atomkraftwerke, noch für einen Zeitpunkt, zu dem die Stromerzeugung aus Kernenergie endgültig beendet sein soll.

Tatsächlich werden der Atomwirtschaft Stromproduktionsrechte zugesichert.

Für jedes Atomkraftwerk wird eine Strommenge als Produktionsrecht des Betreibers festgelegt. In die Berechnung "Reststrommengen" geht die sogenannte "Restlaufzeit" - definiert als "Regellaufzeit von 32 Kalenderjahren ab Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebes" - nur als eine von mehreren Vorbedingungen ein. Weiter wird für jedes Kraftwerk der Durchschnitt der 5 höchsten Jahresproduktionen zwischen 1990 und 1999 berechnet. sogenannte Referenzmenge wird ebenfalls der Berechnung der Reststrommengen zugrunde gelegt.

Es ist für Außenstehende nicht überprüfbar, wie die Referenzmengen für die einzelnen Anlagen errechnet wurden. Erkennbar ist, dass für die zukünftige Stromproduktionsleistung der Atomkraftwerke höhere Werte angesetzt wurden, als sie jeweils im Durchschnitt des Dauerbetriebs über die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anlage bis jetzt erreicht wurden.

Zu der Referenzmenge wird schließlich noch ein Zuschlag von 5,5% addiert.

Die den einzelnen Anlagen zugerechneten Reststrommengen ergeben sich erst als Produkt aus der jeweiligen Restlaufzeit mit der um den Zuschlag von 5,5% erhöhten Referenzmenge.

Atompolitik

Die Reststrommengen für die einzelnen Atomkraftwerke sollen so, wie sie in Anlage 1 der Vereinbarung aufgeführt sind, im Anhang zur Novelle des AtG verbindlich festgelegt werden.

Die Summe dieser Reststrommengen beträgt 2516,05 TWh.

Die EVU sollen Strommengen von weniger wirtschaftlichen Atomkraftwerken auf wirtschaftlichere Anlagen übertragen können sollen. Diese "Flexibilität" soll den EVU die Möglichkeit geben, AKWs stilllegen zu können, ohne dass sie die ihnen zugesicherten Stromproduktionsrechte aufgeben müssen. Beschließt die Atomwirtschaft, ältere Atomkraftwerk vorzeitig stillzulegen, wird die Laufzeit jüngerer und leistungsfähigerer Atomkraftwerke noch einmal um entsprechende Zeiträume verlängert.

Auch dieses Recht zur Übertragung der jeweiligen Strommengen auf andere Anlagen soll im Atomgesetz abgesichert werden.

RWE nutzte die Bereitwilligkeit der Bundesregierung, auf das Modell der Übertragbarkeit von Reststrommengen einzugehen, um auch das Gerichtsbeschluß durch stillgelegte, also illegal betriebene Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich in dieses Modell einzubeziehen. Die Bundesregierung hat dem Unternehmen zugestanden. Mülheim-Kärlich eine Strommenge von 107,25 TWh anzusetzen und diese zusätzlich entsprechend der Vereinbarung auf andere Atomkraftwerke zu übertragen. Diese Strommenge kommt in etwa einer Laufzeit für Mülheim-Kärlich von ca. 10 Jahren gleich. RWE soll sie auf das Atomkraftwerk Emsland oder andere neuere Anlagen, auf die Blöcke B und C des Atomkraftwerks Gundremmingen und max. 20% auf das Atomkraftwerk Biblis B übertragen können.

Für diese Anlagen ergibt sich daraus eine weitere zusätzliche Verlängerung der Betriebszeiten über diejenigen hinaus, die sich aus den in Anlage 1 genannten Reststrommengen ergeben. Für Biblis B ginge es um eine Erhöhung der Reststrommenge von 81,46 TWh um ca. 20 TWh, für Gundremmingen B und C eher mehr. Das Atomkraftwerk Emsland ist erst 1988 als eins der letzten drei in Betrieb gegangen und gehört daher sowieso schon zu den Anlagen, deren Betriebszeit durch die Übertragung von Reststrommengen erheblich verlängert werden wird. Durch den Mülheim-Kärlich-Deal wird die Beendigung seines Betriebs zusätzlich noch weiter in unbekannte Zeit hinausgeschoben.

Die gesamten Produktionsrechte erhöhen sich durch die Einbeziehung von Mülheim-Kärlich um ca. 4 % auf 2623,30 TWh

Aus der Blickrichtung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hat die Reststrommengenregelung zur Absicherung von Produktionsrechten noch eine weitere Wirkung. Sollten einzelne Personen versuchen, auf Stilllegung eines Atomkraftwerks zu klagen auf Grund neuer Erkenntnisse über Detailprobleme dieser Anlage, dann würden sie selbst dann, wenn sie vor Gericht erfolgreich wären, am Ende als die um ihren Erfolg Betrogenen dastehen. Denn unter Berufung auf den

Präzedenzfall Mülheim-Kärlich könnte der beklagte Betreiber geltend machen, dass er die noch nicht produzierte Strommenge auf andere Anlagen übertragen kann. Auch das Klagen gegen einzelne Anlagen würde also nicht dazu führen, dass die Beendigung der Atomenergieproduktion schneller erreicht wird.

Das Verfahren der Übertragung von Produktionsrechten von einer Anlage auf andere stellt sich als Quotenregelung dar. Die gesamte Betriebsdauer aller Atomkraftwerke ist allein durch die vereinbarte noch zu produzierende Strommenge von 2623,30 TWh begrenzt. Innerhalb dieses Rahmens haben die Betreiber weiteste Spielräume, selbst zu entscheiden, ob und wann ein Atomkraftwerk stillgelegt oder weiter betrieben wird. Die einzige Bedingung für die vorzeitige Stilllegung eines Atomkraftwerks ist die Unwirtschaftlichkeit, nicht der Schutz der Grundrechte Dritter.

Eine Begrenzung auf einen bestimmten Zeitpunkt zur Beendigung der Atomenergienutzung gibt es nicht.

Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird es unmöglich gemacht, durch eigene Aktivitäten wie Klagen auf Stilllegung einzelner Anlagen ein früheres Ende des Atomkraftwerksbetriebs zu erreichen.

Die Exekutive wird daran gehindert, zu bestimmten Zeitpunkten die Betriebseinstellung der Atomkraftwerke einzufordern.

diesem Ergebnis den Eindruck. gewinnt aus Bundesregierung die Verhandlungen mit der Atomwirtschaft im Geiste einer außerordentlich großen Bereitwilligkeit geführt hat, den Wünschen der Betreiber wo irgend möglich entgegen zu kommen. Dieser Eindruck der verstärkt sich angesichts Vereinbarungen den zu Sicherheitsanforderungen, die in Zukunft gelten sollen

Bundesregierung und Atomwirtschaft geben ihre übereinstimmende Meinung kund, dass die Atomkraftwerke in der Bundesrepublik "auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden". Bei dieser Aussage geht es nicht um die Frage, ob es in den deutschen Atomkraftwerken zu Kernschmelzunfällen kommen kann und wie diese sich auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger auswirken. In der Bundesrepublik muss vielmehr der Prüfungsmaßstab angewendet werden, den das BVerfG in der Kalkar-Entscheidung und entwickelt hat. Der neueste Stand von Wissenschaft und Technik muss berücksichtigt werden.

Eine gesetzliche Regelung für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen soll eingeführt werden. Die schon unter der Regierung Kohl eingeführte Praxis wird abgesichert. An diesen Überprüfungen hat auch die Atomwirtschaft ein Interesse. Unter anderem wird dabei festgestellt, ob es beispielsweise zu Verschleißerscheinungen gekommen ist. In Zusammenarbeit mit den Behörden werden dann für die Betreiber wirtschaftlich günstige Nachrüstungslösungen erarbeitet. Der bisher benutzte Leitfaden soll weiterhin gelten. Er enthält aber keine Anforderungen, die aus dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik und den Erkenntnissen aus der DRS-B abgeleitet wären.

Diesem Sicherheitsstandard liegt die Sicherheitsphilosophie zugrunde, nach der Kernschmelzunfälle in den deutschen Atomkraftwerken "ausgeschlossen" werden können, weil sie bloß "hypothetisch" seien. Die

Bundesregierung hat sich darauf festgelegt, dass sie keine Initiative ergreifen wird, um diese Sicherheitsphilosophie zu ändern.

Bei Einhaltung dieser Bedingungen gewährleistet die Bundesregierung den ungestörten Betrieb der Anlagen, solange sie noch betrieben werden. Um den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke nicht zu gefährden, verzichtet sie auf die Forderung, den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen.

Das erklärt, was darunter zu verstehen ist, wenn durch die Aufhebung des § 7 Abs. 2a Satz 2 "nur die von der Vorgängerregierung beabsichtigte Klarstellungsfunktion aufgehoben" wird. Weil auch der Exekutive jede Möglichkeit aus der Hand genommen ist, die Stilllegung der Atomkraftwerke aufgrund der Erkenntnisse aus der DRS-B durchzusetzen, ist der Bestandsschutz für die Atomkraftwerke durch die jetzigen Regelungen weit besser gesichert, als es der Regierung Kohl gelungen war.

Wie sehr die Atomwirtschaft seit Beginn der Verhandlungen um den "Konsens" fürchtete, die Bundesregierung würde sich gegen sie nicht nur auf "eine veränderte Sicherheitsphilosophie", sondern auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik und die Ergebnisse der DRS-B berufen, läßt sich an ein paar Beobachtungen erkennen.

Der Jurist Fritz Ossenbühl, der im Kalkar-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht die Interessen von RWE vertreten hatte, versuchte im Dezember 1998 herauszufinden, ob die Bundesregierung sich auf einen Konflikt mit der Atomwirtschaft einlassen wollte oder ob sie sich an ihr "Konsens"-Versprechen halten würde. Er machte darauf aufmerksam, daß weder die Behörde noch der Gesetzgeber allein aufgrund einer geänderten "Sicherheitsphilosophie" die Genehmigung kassieren darf, ohne weitere zusätzliche Erkenntnisse heranzuziehen. Die juristischen Berater der Bundesregierung griffen diesen Hinweis auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik aber nicht auf.

Im Frühjahr 1999 machte das Bundeskanzleramt einen überraschenden Schwenk in seiner Politik. Es wies die im Bundesumweltministerium bereits geleisteten ersten Arbeiten zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zurück. Seither wurden die Verhandlungen strikt "im Konsens mit den Betreibern" geführt.

Nach der Veröffentlichung der Vereinbarung am 14. Juni 2000 gab es im Bundesumweltministerium Überlegungen, wie im veränderten Gesetz als Begründung für das Eingreifen in das Eigentumsnutzungsrecht der Betreiber ein Hinweis auf die "Gefahren der Atomkraft" formuliert werden könnte.

Das musste das Ruhebedürfnis der Betreiber empfindlich stören. Im Oktober 2000 startete der Jurist Hellmut Wagner, ein erklärter Befürworter der Atomenergienutzung, einen Test, wie die Regierung es zu halten gedenke mit der Formulierung "neuester Stand von Wissenschaft und Technik". Er schrieb nicht nur, die Formel von der veränderten Sicherheitsphilosophie entspreche "nicht dem (neuesten) Stand von Wissenschaft und Technik". Er ging sogar so weit, die Berücksichtigung von DRS-A und DRS-B zu fordern. Allerdings behauptete er, nach den Ergebnissen der DRS-B sei die Sicherheit der

Atomkraftwerke erwiesen und die Beschränkung ihres Betriebs nicht zulässig, weil der Unfallablauf Dampfexplosion mit frühem Versagen des Sicherheitsbehälters ausgeschlossen werden könne. Er berief sich auf mündliche Mitteilungen von G. Keßler, obwohl gerade dieser in Veröffentlichungen die Bedeutung der Zerstörung des Sicheitsbehälters beim Hochdruck-Kernschmelzen herausgestellt hat. Es wäre ein Leichtes gewesen, Wagner zu widerlegen und beim Wort zu nehmen. Aber nicht einmal auf dieses gewagte Vorpreschen ging das Bundesumweltministerium ein.

Stattdessen haben manche Regierungsberater eine nicht sehr tief gehende Kenntnis der Kalkar-Entscheidung und einer wissenschaftlich akzeptablen Bewertung der neuesten Erkenntnisse zu erkennen gegeben. Die Meinung, der vereinbarte "Ausstieg" sei geeignet, das Risiko der Bevölkerung, von den Folgen eines katastrophalen Unfalls betroffenen zu sein, zu vermindern, ist wissenschaftlich nicht vertretbar. Auch dass vom Gesetzgeber grundsätzlich nicht mehr verlangt würde als eine Verminderung des Risikos, entspricht nicht der Forderung der Kalkar-Entscheidung nach größtmöglichem Schutz für das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Lange fühlte sich die Atomwirtschaft gerade an diesem Punkt keineswegs befriedigend abgesichert. Noch im Februar 2001 drang ein Streit darüber in die Öffentlichkeit. Wirtschaftsminister Werner Müller befürchtete, wenn die Gefahren der Atomkraft vom Gesetzgeber schriftlich fixiert würden, dann könnten Bürger unter Berufung darauf beim Bundesverfassungsgericht auf sofortige Stilllegung der Kraftwerke klagen, und dann müssten die Betreiber Milliarden-Verluste hinnehmen. Schließlich wurde Mitte Mai 2001 bekannt, man habe sich offenbar auf eine "weichere" Formulierung geeinigt. Sinngemäß soll es nun heißen: "In Abwägung der unvertretbaren Risiken" sei die Nutzung der Atomkraft im Interesse des Gemeinwohls befristet und geordnet zu beenden. Dieser Formel liegt erkennbar eine höchst mangelhafte Vorstellung von den bekannten Risiken und von der Rangzuordnung der Grundrechte zugrunde. Sie tritt an die Stelle der klar umrissenen Forderung "neuester Stand von Wissenschaft und Technik zum Schutz des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit". Das zeugt davon, dass die Bundesregierung sich von zutreffenden Auffassungen nicht beeinflussen ließ.

Es wird eine Monitoringgruppe als Kontrollgremium eingerichtet, die aus drei hochrangigen Vertretern der beteiligten Unternehmen und drei Vertretern der Bundesregierung zusammengesetzt sein soll. Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers soll sie einmal jährlich bewerten, ob die in der Vereinbarung enthaltenen Verabredungen eingehalten sind.

Findet die Atomwirtschaft einen Anlass zur Behauptung, die Vereinbarungsbedingungen würden nicht eingehalten, kann sie den Vertrag in Frage stellen.

Die Kontrolle durch die Monitoringgruppe dürfte auch den Bundestag betreffen. Der Gesetzgeber wird zwar im Gesetzgebungsprozess nicht wirklich darüber entscheiden, ob die weitreichenden Auswirkungen der Atomenergienutzung auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt worden sind. Eine Mehrheit der Abgeordneten von SPD und Grünen wird in die Vereinbarung einwilligen. Sollten einzelne

Abgeordnete später sich dafür einsetzen wollen, eine schnelle Beendigung der Atomenergienutzung zum Schutz der Grundrechte zu erreichen, werden sie sich auf eine Auseinandersetzung mit diesem Kontrollgremium gefasst machen müssen.

Die Bundesregierung hat der Atomwirtschaft eine Rolle zugesprochen, die in der Verfassung nicht vorgesehen ist. Sie hat ihr zugebilligt, direkt Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesetzes auszuüben über den Gesetzgeber und seine Befugnisse hinweg. Das ist bisher einmalig.

Es muss damit gerechnet werden, dass diese Methode, einmal vom Bundestag hingenommen, Begehrlichkeiten bei anderen Großunternehmen weckt. Zu denken wäre z.B. an die Gentechnologie.

Mit der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 hat die Bundesregierung unter Gerhard Schröder der Atomwirtschaft Zugeständnisse gemacht, die sie unter Helmut Kohl nicht erreichen konnte.

Die Vereinbarung ist ein Vertrag zwischen zwei Partnern zu Lasten Dritter, der von den Folgen eines Kernschmelzunfalls betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Sie waren an dem Aushandlungsprozess nicht beteiligt. Ihre Schutz- und Freiheitsrechte werden durch die beabsichtigten Gesetzesänderungen drastisch beschnitten.

Der Atomwirtschaft werden Stromproduktionsrechte zugesichert. Für die Kapitalverwertung hat sie jetzt Planungssicherheit. Im Rahmen einer Quotenregelung kann sie selbst entscheiden, ob und welche Atomkraftwerke sie wegen Unwirtschaftlichkeit stilllegen will. Es gibt keine Fristsetzung, weder für den Betrieb der einzelnen Atomkraftwerke, noch für einen Zeitpunkt, zu dem die Stromerzeugung aus Kernenergie endgültig beendet sein soll.

Bürgerinnen und Bürger können nicht einmal die Einhaltung eines festen Zeitpunkts einfordern, zu dem die Atomkraftwerke stillgelegt sein müssen. Mit Mülheim-Kärlich als Präzedenzfall müssen alle dahingehenden Versuche zunichte werden.

Die Exekutive kann nicht auf der Einhaltung eines festen Zeitpunkts der Beendigung des Betriebs der jeweiligen Anlage bestehen. Ihr ist auch die Möglichkeit aus der Hand genommen, die Stilllegung der Atomkraftwerke aufgrund der neuesten Erkenntnisse über Kernschmelzunfälle und ihre Folgen durchzusetzen.

Der Bestandsschutz für die Anlagen der Atomkraftwerksbetreiber ist nicht mehr mit Unsicherheiten behaftet. Die Atomwirtschaft hat endgültig erreicht, was sie seit der Veröffentlichung der DRS-B angestrebt hat.

Die Vereinbarung bindet die Atomkraftwerksbetreiber gegenüber der Bundesregierung nicht. Finden die Betreiber andere Möglichkeiten, ihre Interessen durchzusetzen, werden sie sich nicht an die Beschränkung durch die im Vertrag vereinbarte zu produzierende Strommenge zu halten brauchen. Sie könnten dann die Laufzeiten der Atomkraftwerke nach ihrem Belieben verlängern.

Schon jetzt weiß sich die Atomwirtschaft sicher, dass auch das beabsichtigte Gesetz sie nicht hindern wird, wenn sie sich nicht an die

Atompolitik

5. Zusammenfassung

Vereinbarung gebunden betrachtet. Unter einer anderen Regierung können Gesetze immer geändert werden. Sollte es zu einer weiteren Gesetzesänderung kommen, haben die Atomkraftwerksbetreiber bessere Ausgangsbedingungen als je zuvor.

Die Bundesregierung unter Gerhard Schröder hat zugunsten der Eigentumsnutzung der Atomkraftwerksbetreiber ihre Verpflichtung zum Schutz des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aufgegeben durch den Verzicht auf die Berücksichtigung des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik. Sie hat den Betreibern einen erweiterten Vertrauensschutz zugebilligt, auf den sie bisher keinen Anspruch hatten.

Mit der Vereinbarung und dem Gesetz beschreitet die Bundesregierung den Weg der Politik des "Konsens" durch "Selbstverpflichtung der Industrie". Sie räumt die Schranken beiseite, durch die der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger gegen verletzende Eingriffe durch Unternehmenstätigkeit bisher verbürgt war.

Dem Schutz der Landschaftsbildes geben – Informationsblatt Bundestagsfraktion

Die Entwicklung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes war in den Natur und des vergangenen Jahrzehnten durch Verarmung und Verlust an Vielfalt gekennzeichnet. Das bisherige Recht zum Schutz von Natur- und Landschaft konnte die Entwicklung lediglich verlangsamen, aber keine Wende herbeiführen. Nach mehrmonatigen ein starkes Gewicht Beratungen hat die PDS den Entschluss gefasst, ein Artikelgesetz zur Neuordnung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Drs. 14/5766) in den Bundestag

Entsprechend dem internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt wird der Erhalt der Natur um ihrer selbst willen als Ziel gesetzt (§ 1). Natur und Landschaft sind so zu schützen und wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit der Naturgüter, die biologische Vielfalt der PDS zur nachhaltig gesichert sind. Ebenso sollen die Grundsätze (§ 2), nach deren Maßgabe Novellierung des die Ziele des Naturschutzes verwirklicht werden müssen, stärker als bisher auf den Erhalt ökosystemarer Prozesse abzielen:

- Bundesnaturschutz-- Den sparsamen Umgang mit Boden und einem Entsiegelungsgebot für nicht mehr **gesetz** benötigte bebaute Flächen,
 - den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen im besiedelten Bereich,
 - die nachhaltige und vorrangige Nutzung von sich erneuerbaren Naturgütern,
 - die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bei der Suche und Gewinnung von Bodenschätzen,
 - die Minderung von Luftverunreinigungen und die Verbesserung des örtlichen Klimas,
 - einen besonderen Schutz von Gewässern einschließlich ihrer Uferzonen und Auenbereiche und der Erhaltung noch vorhandener, unverbauter Bereiche,
 - einen verbesserten Hochwasser- und Grundwasserschutz,
 - die Schaffung eines Biotopverbundsystems (§ 3) auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche und im Bundesdurchschnitt auf 15 % der Flächen (als Vorranggebiete für den Naturschutz mit ordnungsrechtlichem Schutzstatus),
 - die Förderung der natürlichen Sukzession auf 5 Prozent der Landesfläche.

Zur Verwirklichung der Grundsätze sind die anerkannten Naturschutzverbände und ehrenamtliche Mitarbeit sowie die wissenschaftliche Forschung zu fördern.

Abwägung der Naturschutzbelange

Im Bundesnaturschutzgesetz muss eine klare Regelung über die Bedeutung der Naturschutzbelange im Verhältnis zu anderen Belangen vorgesehen werden. Durch eine naturschutzrechtliche Abwägungsvorschrift (§ 4) soll verhindert werden, dass die Anforderungen des Naturschutzes pauschal hinter anderen Interessen zurückgestellt werden. In Anlehnung an den Entwurf der Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch schlägt der Entwurf daher eine nach der Intensität der Naturbeeinträchtigung gestufte Abwägungsvorschrift vor. Die Beinträchtigung besonders geschützten Biotopen oder Arten.

Der Entwurf baut auf einer Verpflichtung zu einer flächendeckenden Landschaftsplanung auf. Nach dem geltenden Recht zur Landschaftsplanung (§§ 5 bis 7) regeln die Länder das Verfahren und die Verbindlichkeit von Landschaftsplänen (§ 6 Absatz 4 Satz 2); eine zwingende Berücksichtigung besteht nach geltendem Recht jedoch nicht.

Dieser Entwurf für ein Bundesnaturschutzgesetz sieht daher eine Verpflichtung zur flächendeckenden Landschaftsplanung mit inhaltlichen Mindestanforderungen vor. Die Landschaftsplanung soll eine verbindliche Leitlinie für alle Planungen sein, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können. Sie soll Grundlage für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Beurteilungen im Rahmen der Eingriffsregelung sein. Abweichungen von Ergebnissen der Landschaftsplanung sind zu begründen.

Inhalte der Landschaftsplanung (z.B. Prognose, Zielbestimmung, Landschaftsbewertung, Ziel- und Maßnahmenkonzeption) sind einheitlich festzulegen. Dabei soll der Bund in Form eines Bundeslandschaftsprogramms eine beratende koordinierende Funktion übernehmen: und Landeslandschaftsprogramme regionale Landschaftsrahmenpläne und konkretisieren die Erfordernisse der Landschaftsplanung; die örtlichen Anforderungen sind mittels Landschaftsplänen von den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden darzustellen. Die jeweiligen Programme und Pläne sollen von den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden aufgestellt werden ohne bereits mit Nutzungsansprüchen abgestimmt werden zu müssen. Die anerkannten Naturschutzverbände sind an der Aufstellung zu beteiligen.

Für einen effizienten Naturschutz, aber nicht zuletzt auch aufgrund internationaler Berichtspflichten müssen aktuelle Informationen über den Zustand von Natur und Landschaft zur Verfügung stehen. Neu eingeführt wird daher eine bundeseinheitliche Regelung zur flächendeckenden Naturbeobachtung und regelmäßigen Berichterstattung, bei der sich Bund und Länder unterstützen. Zu fordern ist eine sachgerechte Datensammlung und -analyse durch das Bundesamt für Naturschutz, die in Form eines jährlichen Natur- und Umweltberichtes dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die private und wissenschaftliche Naturbeobachtung ist zu fördern.

Die Eingriffsregelung muss auf die Veränderung von Gewässern, einschließlich baulicher Anlagen und Leitungen in Meeresgewässern, auf Immissionen in der Umgebung des Eingriffs sowie stoffliche Beeinträchtigungen erweitert werden (§ 18). Zudem bedarf es einer Verschärfung der Abwägungsanforderungen und der Vollzugskontrolle.

Die vorgeschlagene Abwägungsvorschrift hat insbesondere bei der Anwendung der Eingriffsregelung eine besondere Bedeutung. So ist vor Durchführung eines Eingriffs im Rahmen der Abwägung nicht nur die Möglichkeit von Alternativen, sondern auch der völlige Verzicht auf den Eingriff zu prüfen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden, ansonsten erlischt die Eingriffsgenehmigung. Um einen effektiven Vollzug zu gewährleisten, sind von den Ländern verbindliche Pflegevorgaben und Effizienzkontrollen vorzusehen. Zur Kontrolle der Eingriffe sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist außerdem ein landesweites Kataster einzuführen. Zudem sollte - da es in einigen Bundesländern bereits gängige Praxis ist - den Ländern unter bestimmten Bedingungen auch die Möglichkeit zur Einführung von Ersatzzahlungen freigestellt werden. Diese sollen der Verbesserung von Natur und Landschaft in dem vom Eingriff betroffenen Raum dienen.

Der im geltenden Recht vorgesehene Verzicht auf eine eigenständige naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht sollte zur Praktikabilität des Vollzugs bestehen bleiben. Allerdings ist zu fordern, dass die zuständige Behörde im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden entscheidet. So soll gewährleistet werden, dass die Eingriffsregelung auch tatsächlich mit der erforderlichen Fachkompetenz vollzogen wird.

Naturschutzgesetz

Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne

Umweltbeobachtung

Eingriffe in Natur und Landschaft

Naturschutzgesetz

Verhältnis zum Baurecht

BaurechtDas Verhältnis von Bauleitplanung und Naturschutzrecht wird im Baugesetzbuch geregelt.
Allerdings sollten von der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes auch Vorhaben im unbeplanten Innenbereich erfasst werden. Entscheidungen über Vorhaben im Außenbereich sollen im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden erfolgen.

Landnutzung

Der § 20 konkretisiert die aus dem Geltungsbereich der Eingriffsregelung ausgenommene naturverträgliche Landnutzung. Für die drei Nutzungsformen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft werden naturschutzfachliche (Mindest-) Anforderungen aufgestellt, die von den Ländern erweitert werden können. So soll einerseits ein Einstieg in die Ökologisierung des Landbaus eröffnet werden und andererseits eine klare, verlässliche und umsetzbare Grenzziehung zwischen unentgeltlich einzufordernder Rücksichtnahme der Landnutzer auf die natürliche Umwelt und entgeltwürdigen ökologischen Leistungen gezogen werden.

Allgemeine Vorschriften zu Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft

Da die Mehrzahl der bestehenden Schutzgebiete qualitative Mängel aufweist, ist zur Sicherung und Verbesserung ihres ökologischen Zustandes eine inhaltliche Erweiterung der Schutzerklärungen notwendig (§§ 24 bis 31). Dazu zählt neben Entwicklungs- und Kontrollmaßnahmen auch die Förderung eines ungestörten Ablaufes von Naturvorgängen:

Die Schutzerklärungen sollten erweitert werden um:

- die Einbeziehung der Umgebung schutzwürdiger Bereiche, sofern dies für deren Schutz notwendig ist (z.B. Veränderungen der Wasserverhältnisse in Feuchtgebieten),
- die Möglichkeit der Zonierung großflächiger Schutzgebiete mit unterschiedlich intensiv geschützten Bereichen (z.B. Schutzzonen mit natürlicher Sukzession),
- die Verpflichtung zur regelmäßigen Kontrolle des Erhaltungszustandes und der Entwicklung bestehender Schutzgebiete.

Naturschutzgebiete

Soweit dies mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar ist, soll innerhalb von Naturschutzgebieten der ungestörte Ablauf von Naturvorgängen gewährleistet werden.

In den letzten Jahren wurde vermehrt die naturschutzfachliche Relevanz einer unbeeinflussten Naturentwicklung dokumentiert.

Da das Bundesnaturschutzgesetz bislang schwerpunktmäßig auf die Pflege von Natur und Landschaft abzielt, sollte dieses "neue" Leitbild verbindlich verankert werden. Im Abschnitt Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden hierzu nähre Ausführungen gemacht.

Um die Vollzugsdefizite zu vermindern, sind für Naturschutzgebiete verbindliche Pflege und Entwicklungspläne vorzuschreiben.

Zudem müssen auch marine Gebiete einen ausreichenden Schutzstatus erhalten können, da nach geltendem Recht für Meeresgebiete innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Bundesländer (12-Meilen-Zone) und innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ein entsprechendes Schutzinstrument fehlt.

Nationalparke

Da großräumige, vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflusste Gebiete in der Kulturlandschaft Deutschlands derzeit kaum noch zu finden sind, muss ein derartiger Zustand nicht Voraussetzung, sondern Ziel der Unterschutzstellung von Nationalparken sein. Bei der Ausweisung von Nationalparken muss dem Entwicklungsprinzip verstärkt Rechnung getragen werden. Der Schutzzweck ist explizit auf einen "ungestörten Ablauf der Naturvorgänge" auszurichten. Marine Gebiete sind einzubeziehen.

Zur Verwirklichung des Nationalparkkonzeptes sind Entwicklungs- und Kontrollmaßnahmen sowie die Bürgerbeteiligung und -bildung vorzusehen. Da nach Auffassung des Entwurfes die Schaffung und Sicherung von Nationalparken eine nationale Aufgabe darstellt, können die Länder mittels Verwaltungsvereinbarungen den Bund um die Übernahme von Verantwortlichkeiten ersuchen.

Mit dem 3. Änderungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (vom 28.8.1998) wurde die Schutzkategorie "Biosphärenreservate" eingeführt. Die Forderung zu einer unbeeinflussten Naturentwicklung auch innerhalb von Naturschutzgebieten trägt zur Verwirklichung des Schutzkonzeptes, mindestens 3 Prozent der Fläche der natürlichen Dynamik zu überlassen, bei. Das Konzept der Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Wirtschaftsweisen kann auch in marinen Gebieten umgesetzt werden.

Landschaftsschutzgebiete

Naturschutzgesetz

Biosphärenreservate

Landschaftsschutzgebiete sollten auch aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung ausgewiesen werden können.

Naturparke

Naturparke sollten der Gebietsentwicklung und der naturverträglichen Erholung sowie - auf mindestens 15 Prozent der Fläche - der Erhaltung von Biotopen wildlebender Pflanzen und Tieren dienen.

Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile

Die Erhaltung von strukturgebenden Elementen in der Kulturlandschaft ist auch im Hinblick auf die Schaffung von Biotopverbundsystemen von Bedeutung. Für einen verbesserten Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen sollten diese mit aufgenommen werden.

Europäisches Netz "Natura 2000"

Mit dem 2. Änderungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (vom 30.04.1998) wurde der Aufbau und Rechtsstatus des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" geregelt (§ 19 a bis f der geltenden Fassung, kurz g.F.). Jedoch wurden die europäischen Vorgaben in verschiedenen Punkten nur unzureichend umgesetzt, so dass sich diverse Auslegungsschwierigkeiten und Vollzugsdefizite ergeben. Auch die Europäische Kommission hat bereits im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens auf nicht richtlinienkonforme Rechtsanwendungen hingewiesen.

Für eine richtlinienkonforme Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie müssen insbesondere die folgenden Aspekte modifiziert werden:

- Erweiterung des Projekt-Begriffs,
- Anwendung der Verträglichkeitsprüfung auch bei Projekten, die keiner besonderen Genehmigung bedürfen,
- Berücksichtigung sich summierender Beeinträchtigungen bei der Verträglichkeitsprüfung,
- Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Verträglichkeitsprüfung,
- spezielle Ausgleichsregelungen, die den Zusammenhang des Schutzgebietsnetzes gewährleisten sollen,
- verbindlicher Schutzstatus für die der Kommission benannten Gebiete,
- Anpassung unzureichender Schutzgebietsverordnungen an die Erhaltungsziele bei bereits bestehenden Schutzgebieten.

Zudem müssen im Baugesetzbuch (§ 1 a) die Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Vogelschutzgebiete zwingend beachtet werden.

Die Aufgaben und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes sollten dem aktuellen Kenntnis- und Rechtsstand angepasst werden. Die Vorschriften für den Artenschutz müssen explizit auf Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie auf europäische Vogelarten erweitert werden (§ 39). Der Katalog schutzwürdiger Biotope (§ 40) sollte um natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche, magere extensive Wiesen und Weiden sowie Bracheflächen, Ginster- und Schwermetallfluren sowie Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder erweitert und mit einem Vernetzungsgebot versehen werden. Der Entwurf zielt darauf ab, Ausnahmeprivilegien und Fortgeltung der Vorschriften des

Schutz und Pflege wildlebender Tier- und Pflanzenarten

Naturschutzgesetz

Forst-, Jagd- und Fischereirechtes aufzuheben, da damit wichtige Bereiche des Artenschutzrechtes gegenüber den Hauptverursachern des Artenrückganges faktisch außer Kraft gesetzt werden. Zudem sollte die Ansiedlung gebietsfremder Tiere und Pflanzen untersagt werden können, wenn die Gefahr einer Verfälschung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt besteht.

Naturschutzbeiräte

Um den Vollzug des Naturschutzrechtes zu verbessern, sollen bei den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden ehrenamtliche Naturschutzbeiräte eingerichtet werden. Die Länder sollen die Mitwirkung der Beiräte in allen wesentlichen Angelegenheiten des Naturschutzes vorsehen.

Mitwirkung der Verbände

Die Vorschrift zur Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände weist einige gravierende Lücken (z.B. fehlende Gleichstellung von Naturschutzverbänden und Trägern öffentlicher Belange bei Stellungnahmen) und überflüssige Einschränkungen auf.

Die Beteiligungspflicht soll erweitert werden um:

- die Änderung und Aufhebung von Verordnungen,
- die Befreiung von Verboten und Geboten, die zum Schutz von Natur und Landschaft, Biotopen und Arten erlassen sind,
- Zulassungsverfahren, die an die Stelle eines Planfeststellungsverfahrens treten, sofern diese die Eingriffsregelung betreffen,
- Zulassungsverfahren über Vorhaben, die einer Verträglichkeitsprüfung unterliegen,
- Verfahren der Raumordnung und Landesplanung sowie der Bauleitplanung, sofern eine öffentliche Anhörung vorgesehen ist.

Verbandsklage

Um dem Umwelt- und Naturschutzrecht zur besseren Durchsetzung zu verhelfen, müssen die Möglichkeiten des Rechtsschutzes in diesem Bereich verbessert werden. Der Entwurf schlägt zu diesem Zweck eine partielle Novellierung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vor: Es sollten zum einen die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger ausgedehnt und zum anderen eine Verbandsklage eingeführt werden.

Reform der Verwaltungsgerichtsordnung

Nach dem bisherigen System des Verwaltungsrechtsschutzes sind Klagen Privater nur dann zulässig, wenn die Verletzung eines "eigenen" Rechtes möglich ist. Damit ist die Einklagbarkeit umweltrechtlicher Vorschriften stark eingeschränkt, da diese zumeist "die Natur", nicht aber den Kläger selbst schützen. Es sollte jedoch möglich sein, auch dann die Gerichte anzurufen, wenn ein "rechtlich bedeutsames Interesse" besteht (vgl. § 42 und § 47 VwGO). Ein solches Interesse ist beispielsweise die Sicherung von Erholungsgebieten.

Darüber hinaus sollte eine verbesserte Verbandsklage eingeführt werden. Um eine ausreichende Wirksamkeit zu erlangen, muss diese - über das Naturschutzrecht im engeren Sinne hinaus - das gesamte Umweltschutzrecht, bis hin zum Verbraucherrecht umfassen. Dies beinhaltet beispielsweise Bebauungspläne, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie die Einhaltung von Vorschriften des Immissionsschutzrechtes bis hin zur Produkthaftung.

Damit das Instrument der Verbandsklage tatsächlich anwendbar wird, ist durch eine entsprechende Änderung des Gerichtskostengesetzes für die Naturschutzverbände eine Befreiung von ansonsten üblichen Gerichtskosten vorzusehen. Die bisher auf Länderebene eingeführte Verbandsklagerecht hat gezeigt, dass die Befürchtung, die Gerichte würden mit Klageverfahren überhäuft, nicht zutrifft.

Der Naturschutzbund NABU und der BUND begrüßen das heutige Urteil des Europäischen Gerichtshofes gegen Deutschland. Darin werden Deutschland, Frankreich und Irland wegen mangelhafter Schutzgebietsmeldungen nach der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie verurteilt. Deutschland hat bislang lediglich 6,2 Prozent seiner Fläche nach Brüssel gemeldet. NABU-Bundesgeschäftsführer Gerd Billen bezeichnete das Urteil als schallende Ohrfeige für die Naturschutzbremser: "Die Bundesländer sollten dies als letzte Warnung begreifen und endlich ihre Hausaufgaben machen."

In der 1992 in Kraft getretenen FFH-Richtlinie haben sich die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, bis zum Jahr 1995 nach klar definierten Kriterien Schutzgebiete für das europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" vorzuschlagen. Zu diesem Netz sollen auch die Schutzgebiete nach der bereits 1979 in Kraft getretenen EG-Vogelschutzrichtlinie gehören. Nach Analysen von NABU, BUND und anderen Naturschutzverbänden haben die Bundesländer aber bisher nur ca. die Hälfte der fachlich infrage kommenden Gebiete nach Brüssel gemeldet. Die Europäische Kommission hatte daher bereits im Februar 1999 Klage gegen Deutschland beim EuGH eingereicht und mit der Nichtauszahlung von EU-Fördergeldern für Infrastrukturmaßnahmen und die Landwirtschaft gedroht.

Viele Bundesländer hätten auch die bis zum 31. März 2001 eingeräumte "Schonfrist" zur Nachmeldung aller erforderlichen Gebiete ungenutzt verstreichen lassen, so die BUND-Vorsitzende Angelika Zahrnt: "Die Ausweisungen durch manche Bundesländer sind weder fachlich ausreichend noch rechtlich korrekt." Laut Zahrnt habe Baden-Württemberg früher gemeldete Schutzgebiete als angebliche "Fehlmeldung" zurückgezogen, Hessen und Sachsen hätten erst jetzt wegen des angedrohten Urteils weitere Gebietsmeldungen angekündigt. Nordrhein-Westfalen habe zwar Nachmeldungen vorgenommen, sei aber mit nur 5,3 Prozent der Fläche weit hinter den bereits im Frühjahr 1998 vorgelegten Vorschlägen der Naturschutzverbände zurückgeblieben.

16. Oktober, Dienstag, 19 Uhr Podiumsdiskussion Soziale Gerechtigkeit: Sozialstaat oder Transferstaat? Volksbühne, Grüner Salon, Rosa-Luxemburg-Platz, 10178 Berlin e-mail: mail@crossover-projekt.de

19. Oktober, Freitag, Franz Mehrig Platz 1, 19.00 Uhr Vom Widerstand gegen die Atommüll-Transporte Dokumentarfilm zum Castor März 2001 Vortrag, Diskussion mit Marko Ferst Die Antiatombewegung wird bei den nächsten Castoren unter-wegs sind, immer wieder präsent sein, Greenpeace oder Robin Wood beteiligen sich aktiv. Warum sind diese Widerstände sinnvoll? Dazu gibt es einen Film und einen Vortrag mit anschließender Diskussion. Gefragt werden muß auch, existieren Alterna-tiven zur atomar-fossilen Stromversorgung. Wie könnte eine solare Energiewende aus-sehen?

26. Oktober, Freitag, 18 Uhr bis 28. Oktober, Sonntag Seminar Horno – nur die Vernichtung einer Existenz?₁₇

Mit Milana Müller, Umweltbildnerin und Trainerin für gewaltfreies Handeln; Jan Deicke, Dipl.-Sozialarbeiter/-Pädagoge

Ort: Horno / Brandenburg Anmeldeschluss: 12. Oktober Teilnahmebeitrag: 20 DM

25. Oktober, Donnerstag, 19 Uhr Der gesellschaftliche Konflikt um die Atompolitik am Beispiel der Castortransporte Mit Dirk Hofmeister, Leipzig Harkortstr. 10, 04107 Leipzig

FFH - Richtlinie

NABU und BUND begrüßen Urteil des Europäischen Gerichtshofes / Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland mangelhaft

Bei Rückfragen: Claus Mayr, NABU-Europareferent, Tel. 0228/40 36-166, BUND-Pressestelle, Rüdiger Rosenthal: Tel. 030-27586-425 / -489, Fax: -449, mobil: 0171-8311051; eMail: presse@bund.net; Der BUND im Internet: www.bund.net; Presse-Archiv unter

Termine

Satzung der Ökologischen Plattform bei der PDS

- 1. Die ökologische Plattform (ÖPF) versteht sich als ein Verbund von Mitgliedern und Sympathisierenden der PDS. Sie sieht ihre Aufgabe darin, politisch darauf hinzuwirken, dass
- linke ökologische Politik in der PDS stärker ausgeprägt, formuliert und umgesetzt wird,
- das Verständnis ökologischer Zusammenhänge in der PDS und in der Gesellschaft substantiell vertieft wird und
- alternativ-ökologische Lebensweisen sowie solidarische Umgangsformen gefördert werden.

Die ÖPF will eine kompetente Partnerin für alle sein, die sich in Umweltverbänden, ökologischen Gruppen Bürgerinitiativen und anderswo ökologisch engagieren.

- 2. Die ÖPF lädt alle als Mitstreitende ein, die an den o.g. Aufgaben arbeiten oder sich für diese Aufgaben interessieren und deshalb dieses spezielle Interesse gegenüber der ÖPF bekundet haben.
- 3. Jede/r Mitstreitende der ÖPF hat das Recht, an allen Versammlungen und Veranstaltungen der ÖPF einschließlich der Beratungen ihrer gewählten Gremien teilzunehmen. Sie / Er hat das Recht, im Rahmen der Ziele und Grundsätze der ÖPF ihren / seinen Anteil zur Arbeit der ÖPF zu leisten, Vorschläge und Kritiken zur Verbesserung der Arbeit einzubringen.
- 4. Die Mitstreitenden der ÖPF können regionale und thematisch orientierte Gruppen bilden und in diesem Rahmen in Sinne der ÖPF arbeiten.
- 5. Beschlußgremium der ÖPF ist die bundesweite Versammlung (Bundestreffen) ihrer Mitstreitenden, die mindestens einmal im Jahr einzuberufen ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt.
- 6. Das Bundestreffen wählt alle zwei Jahre den Koordinierungsrat der ÖPF, der zur Leitung der Angelegenheiten der ÖPF zwischen den Bundestreffen grundsätzlich vierteljährlich zusammentritt. Landesverbände und größere Arbeitsgruppen können je einen Vertreter aus ihrer Mitte in den Koordinierungsrat wählen.

Der Koordienierungsrat besteht aus mindestens 10 Mitgliedern. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Scheidet ein Mitglied aus dem Koordinierungsrat aus, wird auf dem nächsten Bundestreffen oder durch die / den entsendende/n Arbeitsgruppe / Landesverband nachgewählt.

- 7. Das Bundestreffen wählt den SprecherInnenrat der ÖPF aus den Mitgliedern des Koordienierungsrates. Der SprecherInnenrat hat mindestens 5 Mitglieder. Er vertritt die ÖPF in der PDS und gegenüber der Öffentlichkeit und ist für die Verwendung der finanziellen Mittel der ÖPF verantwortlich. Er bildet gemeinsam mit anderen Aktiven der ÖPF ein Arbeitsgremium. Dieses leistet die operative Arbeit, darunter zur Vorbereitung der Bundestreffen und der Beratungen des Koordinierungsrates und organisiert die Herausgabe des Mitteilungsblattes der ÖPF. Der SprecherInnenrat ist verpflichtet, die Mitstreitenden der ÖPF in jeder Ausgabe des Mitteilungsblattes über seine Arbeit zu informieren.
- 8. Die ÖPF gibt viermal im Jahr ein politisches und theoretisches Mitteilungsblatt heraus. Die Verantwortung für die Schwerbpunkte ihrer inhaltlichen Gestaltung obliegt dem SprecherInnenrat. Jede/r Mitstreitende ist berechtigt, eigene Beiträge einzureichen.
- 9. Die Satzung tritt mit ihrer Annahme auf dem Bundestreffen am 9./10.September 2000 in Kraft. Für Änderungen der Satzung sind zwei Drittel der Stimmen eines Bundestreffens erforderlich.

Impressum:

Herausgeber: SprecherInnenrat der Ökologischen Plattform bei der

Kleine Alexanderstr. 28

10178 Berlin

oekoplattform@web.de

Ansprechpartner: Axel Kruschat

0179 / 59 11 69 8 hubert7@lycos.de

Kontaktadressen

Bundesebene und Berlin

Ökologische Plattform, Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin (zentraler Verteiler) e-Mail: agigs@pds-online.de Tel. 030/2411127 (Manfred Wolf) Die Tarantel ist über die HomePage www.pds-online.de verfügbar.

Sachsen

ADELE - Ökologische Plattform Sachsen

Michael-Alexander Lauter; Schrammsteinstr. 9; 04207 Leizig; Tel. 0341/9424882; e-mail: im.lauter@primacom.net

oder: Sabine Kunze; Jahnstr. 1; 02929 Rothenburg; Tel. 035891/35290; e-mail: an-sa-kunze@t-online.de

Sachsen-Anhalt

AG Umwelt Sächsen-Anhalt, Frigga Schlüter-Gerboth, Ernst-Haeckel Str.5, 06122 Halle, Tel.0345/29418-63

Fax-64

Mecklenburg -Vorpommern

Caterina Muth, PDS-Fraktion, Lennestr.1, 19053 Schwerin, Tel. 0385/5252513 Fax. 0385/5252547

Bürgerinitiative Bahnstrecke Dömitz, c/o Rudi Kunze, T.-Körner-Str.34, 19294 Herddorf, Tel. 038758/20198

Rheinland-Pfalz

Bruno Kern, Am Kronberger Hof 2, 55116 Mainz, Tel. 06131/236461 Hessen

Ökologische Plattform Hessen; Claudia Fittkow, Im Flatich 3, 34132 Kassel, Tel. 0561/9402572 Fax 0561/9402573 e-mail: Claudia Fittkow@t-online.de

Sven Weiberg, Benrathweg 10, 611169 Friedberg, Tel. 06031/63441 $\underline{\text{Th\"uringen}}$

Tillmann Steinrück, Dorfstr.51, 07751 Jenaprießnitz (bei Jena) Tel.03641/825029 e-mail G.Steinrück@t-online.de (Jugendgruppe Ökologie)
Brandenburg

AG Umwelt der PDS Brandenburg; Karih Lück, Bergstr.41, 15374 Müncheberg, Tel 03343218221 1, e-mail: klueck@zalf.de

Interessengemeinschaft Dritter Weg; Haus der Volkssolidarität, Wehrstr., 01 968 Senftenberg, Tel.03573/80234 Fax 03573/80230

Peter Ligner, Wensickendorfer Weg 11, 16547 Birkenwerder, Tel. 03303/503660 Fax 03303/503659, e-mail

P.Lingner@t-online.de (Lokale Agenda 21, Berlin-Brandenburg/ Runder Tisch Nachhaltiges Berlin-Brandenburg")

Erika Schulz ' Dorfkern 5c, 16515 Hohenbruch, Tel. 033051/25709 (Kontakt zur Bi Stoppt Transrapid")

Marko Ferst, Köpenicker Str.11,15537 Gosen, Tel.03362/820571 Fax 03362/882988

(ökologische Zukunftsforschung)

Niedersachsen

Ökologische Plattform Niedersachsen, c/o E. Jänicke, Elisenstr.40, 30451 Hannover, Tel. 0511/9245911 Fax. 9245910

<u>Berlin</u>

PDS Fraktion, Jochen Querengässer (Umwelt- und Energiepolitischer Sprecher), Niederkirchnerstr.5, 1 01 1 1 Berlin, Tel.030/23252598 e-mail: jo.quer@t-online.de

Roland Schnell, Rudolfstr.13, 10245 Berlin, Tel.030/29449803 Fax 030/29449804 e-mail: Biogas-de@aol.com

Nordrhein-Westfalen

Arbeitskreis Umwelt Düsseldorf, PDS, z.H. Uwe Hobrack, Oststr.37, 40211 Düsseldorf, Tel.0211/653991 o. 0211/7883453

 $\underline{Bundestagsfraktion}$

Eva Bulling-Schröter (Umweitpolitische Sprecherin), Deutscher Bundestag, PDS-Bundestagsfraktion der PDS, 1 1 01 1 Berlin, Tel.030/227-75663 Fax.-76656, e-mail: eva.bulling-schröter@bundestag.de

Von der ökologischen Plattform unabhängige aber dennoch interessante Zeitungen:

Tageszeitung "Neues Deutschland'

(veranwortlich für die Umweltseite) Jörg Staude, Alt Stralau 1-2, 10245 Berlin, Tel.030/293 90786

Rabe Ralf

Umweitzeitung für Berlin und Brandenburg, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin, Tel.030/44339147 (Matthias Bauer)